

Stenographischer Bericht

Enquete Landtag Steiermark „Schutz des Wassers“

XV. Gesetzgebungsperiode – 28. Juni 2006

(Beginn der Enquete: 09:04 Uhr)

Präsident Schrittwieser: Hohes Haus!

Heute findet eine Enquete des Landtages Steiermark zum Thema „Schutz des Wassers“ statt, welche ich hiermit eröffne.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Referenten in der Reihenfolge der gehaltenen Referate. Als erster begrüße ich Herrn Dr. Johannes Abentung. Herzlich Willkommen und vielen Dank, dass Sie mit dabei sind. *(Beifall)* Weiters begrüße ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Hans Zojer. Herzlichen Dank, dass Sie mit dabei sind. *(Beifall)* Begrüße weiters Herrn Dr. Karl Zimmermann. Herzlich Willkommen und vielen Dank. *(Beifall)* Als weiteren Referenten begrüße ich Herrn Ing. Markus Grabler. Herzlich Willkommen. *(Beifall)* Weiter begrüße ich Herrn Mag. Gerald Oberansmayr. Herzlich Willkommen und vielen Dank. *(Beifall)* Und nicht zuletzt unseren Hofrat Dipl.-Ing. Bruno Saurer. Herzlich Willkommen. *(Beifall)*

Weiters begrüße ich natürlich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung in alphabetischer Reihenfolge. Herrn Hans Seitinger und Herrn Ing. Manfred Wegscheider. Herzlich Willkommen. *(Beifall)* Ich würde bitten, dass wir jetzt zum Schluss einen kräftigen Applaus geben, um Zeit zu sparen. Begrüße weiters die Abgeordneten zum Landtag Steiermark, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter der Naturfreunde, des Alpenvereines und der Berg- und Naturwacht, des Österreichischen Naturschutzbundes, Vertreter der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer Steiermark, der durch ihren Präsidenten Ing. Christian Mandl vertreten ist, Vertreter des Naturschutzbeirates der Stadt Graz und der Organisation Wasserland Steiermark, sowie alle anwesenden Damen und Herren. Und jetzt bitte ich um den gebührenden Applaus. *(Beifall)*

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zur Wasser-enquete einige einleitende Bemerkungen.

Wasser ist kein Luxusgut. Es hat einmal gesagt Leonardo da Vinci: „Wasser ist das Blut der Erde.“ Und ich glaube, er hat Recht gehabt. Sondern Wasser ist zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse unerlässlich und somit für die Existenz eines jeden Menschen lebensnotwendig.

Auf Grund des teils sorglosen Umgangs der Menschheit mit der Ressource wird das Nutzwasser zunehmend knapper.

Bereits heute herrscht in 29 Ländern Wasserknappheit oder –mangel, wovon ca. 600 Millionen Menschen betroffen sind. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2025 39 bis 46 Länder in diese Kategorie fallen werden und 2050 4,2 Milliarden Menschen in Staaten leben werden, deren Wasservorräte nicht genügen, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Das Fehlen einer ausreichenden Wasserversorgung und sanitärer Anlagen hat unweigerlich Konsequenzen für alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft.

Auch wenn in unserer wald- und wasserreichen Heimat derartige Szenarien fern und unreal erscheinen, ist eines klar: die weltweite Wasserverknappung wird auch auf den heimischen Wassermarkt Auswirkung haben.

Die heutige Enquete soll uns an die Thematik der Wasserressourcen heranführen und die lebensnotwendige Bedeutung für die Menschheit und alle anderen Lebewesen auf diesem Kontinent unterstreichen. Die heutige Enquete umfasst folgende Themenbereiche:

- Wasser in der Gesetzgebung
- Bestandsaufnahme der Wasserversorgung in der Steiermark
- Grundwasserschutz
- Privatisierung des Wassers
- Zukunft des Wassers

Meine Damen und Herren, die Enquete ist gemäß § 72 GeoLT öffentlich. Sie ist die erste Enquete in der laufenden XV. Gesetzgebungsperiode und wurde von Abgeordneten Kaufmann, Stöhrmann, Böhmer und Breithuber am 21. November 2005 beantragt.

Zwecks Vorbereitung der heutigen Enquete wurde im Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie am 6. Dezember 2005 ein Unterausschuss eingerichtet. Es waren Vertreterinnen und Vertreter von allen Fraktionen in diesem Unterausschuss anwesend.

Die Beratungen des Unterausschusses führten zum heutigen Tagungsprogramm.

In der Landtagssitzung am 24. Mai 2006 wurde das Tagungsprogramm schließlich einstimmig beschlossen.

Die Zeitplanung: Für die sechs Referate ist eine Redezeit von jeweils 20 Minuten vorgesehen. Wobei ich mit den Referenten schon gesprochen habe, dass durch die Hitze die heute vorherrscht und sechs Redner, die heute hier anwesend sind, vielleicht die Möglichkeit von 18 anstelle von 25 Minuten

besteht. Aber ich weiß natürlich, dass es Punkte gibt die noch zu sagen sind. Aber wir sollten doch versuchen, um die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und der Besucher hochzuhalten, diesen Zeitrahmen einzuhalten. Zwischen dem dritten und vierten Referat findet um 10.20 Uhr eine 20-minütige Kaffeepause statt.

Im Anschluss an das letzte Referat und der Diskussion, lade ich um etwa 13.00 Uhr zu einem Mittagsempfang in den Rittersaal ein und hoffe, dass Sie alle daran teilnehmen werden.

Den Referenten, den nominierten Landesräten Johann Seitinger und Ing. Manfred Wegscheider, den nominierten Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag sowie den Teilnehmern, die von den eingeladenen Organisationen entsandt wurden, steht beschlussgemäß ein Rederecht zu. Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Landtagsdirektor abzugeben.

Ich weise darauf hin, dass den Teilnehmern eine Redezeit von drei Minuten zusteht.

Wir kommen nun, meine Damen und Herren, zu den Referaten.

Als erstes Thema: „**Wasser in der Gesetzgebung**“

Ich ersuche Herrn Sektionschef Dr. Johannes Abentung um seine Ausführungen.

Einleitend darf ich einige Details aus dem Lebenslauf von Dr. Johannes Abentung erwähnen:

Studium in Innsbruck, zugleich Tätigkeit am elterlichen Bauernhof, Referent des Österreichischen Bauernbundes in Wien, Mitarbeiter vom BM Dr. Franz Fischler als Minister, seit 1993 – Sektionsleiter für die Rechtssektion im BM für Land- und Forstwirtschaft. In dieser Funktion ist Herr Dr. Abentung u.a. zuständig für den Bereich „Wasserrecht“.

Ich ersuche Sie nun, Herr Doktor, um Ihr Referat und danke Ihnen für das Kommen.

Sektionschef Dr. Abentung: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, verehrte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Wasser in der Gesetzgebung. Die größte Fusion in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte wurde der beabsichtigte Zusammenschluss zwischen ÖMV und Verbundgesellschaft genannt. Eine sinnvolle und vernünftige Zusammenführung zweier zueinander passender Unternehmen vom Gasfeld bis zur Steckdose, alles in einer Hand, wurde der von langer Hand vorbereitete Deal gerühmt. Alles schien sicher und wie geplant abzulaufen, bis zu nächst kaum hörbar, dann aber immer lauter, die Frage nach der österreichischen Wasserkraft und damit dem Wasser gestellt wurde. Das Ergebnis ist bekannt. Die Fusion der beiden Energiekonzerne scheiterte am Nein der Bundesländer. Diese hatten gefordert, dass die Mehrheit des neuen Unternehmens in staatlicher Hand bleiben müsse. Man fürchtete den Zugriff ausländischer Konzerne auf das heimische Wasser. Eine rasche, selten eindeutige und vor allem einhellige politische Entscheidung. Was zunächst als politisches Kabarettstück der Länder denunziert wurde, ist zwischenzeitlich durch eine Umfrage unter tausend Österreichern unterstützt worden. Eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnt eine Privatisierung der Wasserversorgung ab. 92 % der

Teilnehmer sprachen sich gegen eine Privatisierung aus. Stellen Sie sich vor, sie werden angerufen und gefragt: „Privatisierung Ja oder Nein“. Nachdenken unmöglich. Antwort: 92 % nein. Sie haben das Phänomen sicher auch schon beobachtet. Sie haben über ein Wasserthema fast reflexartig sehr schnell eine Meinung. Wenn Sie aber dann mit einem Experten darüber reden, haben sie nach kurzer Zeit keine Meinung mehr. Wegen der enormen Komplexität haben viele Menschen vor dem Wasserrecht fast eine Schwellenangst. Viele sagen, dass ist ein Thema für Experten. Und das, obwohl es um das ureigenste Mittel zu jedem Leben geht. Dabei bestimmen gerade Sie in vielen erreichen mit, wie es mit Ihrem Wasser in Ihrem Land, auf Ihrem Grund und Boden und in Ihrer Gemeinde steht. Denn Wasser in der Gesetzgebung ist nicht nur Wasserrecht oder vielleicht noch die Regelung über die Kanalanschlüsse und die entsprechenden Gebühren. Nein, Wasser ist in fast allen Lebensbereichen, spielt in fast allen Lebensbereich zumindest eine indirekte Rolle und deshalb bezieht sich Wasser in der Gesetzgebung zum Beispiel auch auf das Baurecht, das Naturschutzrecht, die Raumordnung, die Gewerbeordnung, das Zivilrecht, das Marktordnungsrecht, Hygienebestimmungen, Fischereirecht, Wohnbauförderung usw. Aus diesem Grund möchte ich Ihr Wasserbewusstsein fördern, das Ihnen helfen wird, Wasserregelungen, die sehr komplex ausgeführt sind, mit einem tieferen Blick zu durchschauen. Offenbar gibt es allgemein zugängliche Grundmotive für alle wichtigen Entscheidungen im Wasserbereich. Anders wäre es nicht denkbar, dass politische Entscheidungen wie etwa der ÖMV-Verbundzusammenschluss, dann die Ergebnisse aus den Meinungsumfragen und Fachmeinungen meist sehr gut zusammenpassen. Würden wir gleich einem Archäologen das Grabungsfeld der Wasserregelungen abstecken und die im Laufe von Jahrhunderten gewachsenen wasserrelevanten Rechtsgebilde Schicht für Schicht abtragen, würden wir am Ende der Arbeit folgende zwei Grundbedingungen jeder Wassergesetzgebung erkennen können. Das Phänomen der Territorialität einer Gruppe und noch tiefer die Urbedingung Wasser ist Leben. Nach dem Verhaltensforscher Irinäus Eibel-Eibesfeld grenzen sich Menschengruppen territorial von einander ab. Sie beanspruchen in ihrem Gebiet gewisse Vorrechte und sind auch bereit, diese notfalls zu verteidigen. Territorialität kam nicht erst mit der Feldbestellung in die Welt. Wir finden sie auch bei Jäger und Sammlervölkern. Und weiter - im eigenen Gebiet beansprucht eine Gruppe Vorrechte vor anderen, d.h. Dominanz. Innerhalb der Gruppenterritorien beanspruchen Untergruppen und Einzelpersonen ebenfalls Personen Raumbezirke. Die sie als ihren Bezirk markieren. Territorialität ist ein Ordnungsprinzip, das auf verschiedenen Ebenen sowohl innerhalb der Gruppe, als auch zwischen Gruppen dauernde Konflikte zu vermeiden hilft oder viel griffiger gesagt, auch in diesem Buch ausgeführt. Die meisten höheren Wirbeltiere, und ich sage dazu gehört auch der Mensch, sind territorial. Sie besetzen einzeln, paarweise oder in geschlossenen Gruppen bestimmte Gebiete, die man Territorien oder Reviere nennt und sie verteidigen diese notfalls gegen Eindringlinge. Sie zeigen ihren Revierbesitz oft durch Gesänge, Duftmarken oder durch besondere Verhaltensweisen der Selbstdarstellung an. Was im allgemeinen Revierfremde davon abhält, in ein besetztes Gebiet einzudringen. Was aber sind solche Territorien heute? Wer übt heute in einem bestimmten Territorium

Dominanz aus und wer regelt, was in diesem Territorium passiert? Territorien sind Gemeinden, Bezirke, ein Bundesland, ein Staat wie Österreich, Europa. Aber Territorien sind auch einzelne Parteien, Interessenvertretungen, Konzerne, die Verwaltung. Wer in diesen sich überlagerten Territorien letztlich Dominanz ausübt, kann an einem kleinen Beispiel ganz einfach dargestellt werden. Stellen Sie sich vor, Sie haben den ländlichen Raum. Im ländlichen Raum geht es um die Interpretation des Wasserrechtes, das wird meist Experten überlassen. Obwohl der einzelne Bürgermeister letztlich die Unterschrift unter die Zahlungen setzen muss, das Land das fördern muss, der Bund usw. entscheidet im Einzelbereich z.B. ein Zivilingenieur ob eine Maßnahme hinreichend ist oder nicht. Das meine ich mit der Territorialität mit der Gruppe. Dann die zweite Urbedingung, die also wesentlich tiefer noch zu finden ist, ist die Urbedingung Wasser ist Leben. Wasser bedeckt rund dreiviertel der Erdoberfläche. Wasser fließt in Bächen und Flüssen, kommt aus Brunnen oder Wasserhähnen und füllt die Meere. Wasser fällt aus den Wolken am Himmel und versickert in der Erde. Alle Lebewesen brauchen Wasser. Banalitäten könnte man glauben. Angesichts der einführenden Worte des Herrn Präsidenten, vielleicht noch zusätzlich. Insgesamt gibt es auf der Welt vom gesamten Wasserbestand 2,5 % Trinkwasser, Süßwasser und nur 1 % insgesamt ist ohne Aufbereitung trinkbar. Ein kostbares Gut. Ohne Wasser gibt es keine Wirtschaft und vor allem vorher, ohne Wasser gibt es kein Leben. Die beiden Grundbedingungen, die Bedeutung des Wassers und die Berücksichtigung der der Territorialität an der Gruppe, ist der Mensch tief eingepflanzt und steuert unser Verhalten. Wasser ist Leben und das Phänomen der Territorialität an der Gruppe sind die Baugesetze, die die Regie bei der Bildung der im Laufe der Jahrtausende entstandenen Regelungen übernommen haben und sind auch heute noch Grundlage jeder Wasserrechtsgesetzgebung. Angesichts der Bitte des Herrn Präsidenten, mich kurz zu fassen, werde ich auch den geschichtlichen Überblick äußerst kurz fassen. Ich sage das im Vorhinein, damit da nicht Langeweile entsteht. Trotzdem ist es wichtig anzufangen beim Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris. Zahlreiche Kriege zwischen rivalisierenden Dynastien hatten oft ihre Ursache in Streitigkeiten um das lebenswichtige Wasser und die Kanäle, die die Landwirtschaft versorgten. Vergleicht man also hier diese Grundbedingungen einerseits in Babylon bei den Sumerern und Hethitern, und andererseits in Ägypten ist völlig klar, dass eine geordnete Wasserwirtschaft die Basis ist, für jede höhere Gesellschaft. Ohne die Wasserwirtschaft kann es keine entsprechende Lebensmittelversorgung geben, ohne entsprechende Lebensmittelversorgung kann eine arbeitsteilige Wirtschaft nicht entstehen und ohne eine arbeitsteilige Wirtschaft kann es nicht Städte und das Land geben. Also diese Grundbedingung, Wasser als Grundlage für die Lebensmittelproduktion hat damals gegolten und gilt auch heute noch. Ein weiterer Entwicklungssprung hat sich dann herausgebildet im römischen Recht, im römischen Reich. Sie alle wissen, das römische Reich hat sich also erstreckt von Nahen Osten bis nach Großbritannien. Das römische Recht hatte den Vorzug, dass es also diesem Reichsgedanken angepasst war und hatte im Bezug auf das Wasser vor allem zwei grundsätzliche Kriterien. Das eine Kriterium war, dass alles schiffbare Wasser im Gemeingut steht. Und der zweite Grundsatz war, dass also alles

Wasser, das im Grundstück selbst ist, ein Zugehörtes jeweiligen Grundeigentums ist. Das deutsche Recht hatte also mit diesem Prinzip mehr oder weniger keine Probleme, wenngleich das deutsche Recht irrsinnig zersplittert war und ein Reichsgedanke durch das Recht nicht gestützt wurde. Das deutsche Recht hatte eher die Konstruktion, dass es sich um Regelungen handelte, die einzelnen kleinen Gemeinschaften zugrunde gelegt wurden und von diesen, z.B. Genossenschaften auch, in der Gerichtsbarkeit berücksichtigt und umgesetzt wurden. Begonnen hat wieder eine fächengreifendere Rechtssystematik am Beginn der Neuzeit. Mit den verschiedenen Landrechten, Landesordnungen und Gesetzeskodifikationen hat der neue Staat, der damals entstanden ist, hier verschiedene Bereiche versucht, abstrakt zu regeln. Ich verweise hier auf Strompolizeiordnungen, da hat es die Erste 1770 an der Donau gegeben, dann hat es also Mühlenordnungen gegeben für damals schon Papiermühlen, Sägemühlen, Dampfmühlen, da hat es die erste um 1553 gegeben. Und 1679 hatte man, um die Grundherrschaft zu schwächen, die Basis des vorhergehenden deutschen Rechtssystems war, auch jedermann die Erlaubnis erteilt, auf seinem Grund Teiche, Weiher und Fischgräben zu errichten.

Einen weiteren Sprung hat also die Rechtssystematik gemacht mit der Einführung des ABGB 1811, wo man vom Grundsatz her das heutige System festgeschrieben hat, nämlich, dass zwar ein Eigentum am Wasser zu respektieren ist, aber nicht ohne öffentlich-rechtliche Schranken. Und dieses System gilt auch heute noch. Man hat dann versucht, das gesamte Rechtssystem zu kodifizieren, es war sehr zersplittert. Der landesfürstlich geleitete Staat ist übergegangen in einen parlamentarisch geleiteten Staat, wenn man das kurz so nennen kann. Und das erste diesbezügliche Wasserrechtsgesetz konnte 1869 im Abgeordnetenhaus und dann im Herrenhaus in der Residenzstadt Wien beschlossen werden. Allerdings nicht als ein direkt durchgreifendes Recht und Rechtssystem, sondern als Reichsrahmengesetz, weil kurz vorher 1867 die Kompetenz der Landeskultur auf die einzelnen Bundesländer, also damals Kronländer übergegangen ist. 1925 hat sich also diese Kompetenzsituation wieder verändert. Es hat ein neues Wasserrechtsgesetz 1934 gegeben, das 1945 abgeändert wurde um eine wesentliche Bestimmung, nämlich über die des bevorzugten Wasserbaues. Sie sehen, wieder ist eine Frage aufgetaucht, wer dominiert das jeweilige Territorium, wessen Interessen werden hier notwendig sein und durchgesetzt werden müssen und wem werden also Rechte zugesprochen und wem nicht. Der bevorzugte Wasserbau ist uns allen nicht bekannt aus 1945, da fehlt uns das Alter, der bevorzugte Wasserbau ist uns bekannt, jedenfalls vielen von uns, glaube ich, als ein Rechtsinstrument, das nach Hainburg aus der Wasserrechtsgesetzgebung wieder verschwunden ist. Allerdings hat zwischen 1945 und 1990, da war also diese Gesetzesnovelle, ein wesentlicher Wirtschaftsaufschwung in Österreich stattgefunden, der also in wesentlichen Bereichen durch den Bau verschiedener Kraftwerke getragen wurde. Also ich erinnere hier nur an Glockner-Kaprun, Ybbs-Persenbeug, Jochenstein usw.

Nach 1990 hat sich die Situation noch einmal geändert durch den Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum zunächst und 1995 durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Jetzt stellt sich die Frage der Territorialität der Gruppe völlig neu. Bis 1995 grosso modo

konnte Österreich über seine Gewässer allein bestimmen, konnte Österreich die Grundsätze festlegen, unter denen zum Beispiel die Gewässerreinigung gepflogen wurde, die im übrigen 1959 explizit in das Gesetz hineingekommen ist. Alle hier, die den ländlichen Raum vertreten und wahrscheinlich ist es auch in der Stadt so, wissen, dass enorme Mittel seit den 50er Jahren, mehr eigentlich seit den 70er Jahren in die Gewässerreinigung geflossen sind. Mit dem Beitritt zur EU werden plötzlich zwei Systeme verschränkt. Zum einen das System, das wir vorher gehabt haben und an sich heute auch noch haben, nämlich dass hier auf die Gewässerreinigung geschaut wird, dass große Investitionen nach wie vor getätigt werden, dass die eher kleinteilige Wasserversorgung in Österreich weiterhin nach Meinung jedenfalls der Österreicher mehr oder weniger im Eigentum der Kommunen sein soll und das zweite System, das dazugekommen ist, ein Wirtschaftssystem. Wie macht sich jetzt dieses Wirtschaftssystem bemerkbar, das EU-System? Zwei Punkte: Mit der Wasserrahmenrichtlinie und mit der Liberalisierungsdebatte. Wasserrahmenrichtlinie ist bekannt, schreibt in seiner Präambel zwei Kriterien fest: Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Die Wasserrahmenrichtlinie ist eine Planungsrichtlinie, die europaweit bestimmte Qualitätsziele aufstellt und in einem gewissen Prozedere, das also letztlich bis 2027 läuft, versucht, europaweit diese Qualitätsziele auch zu erreichen. Sie schreibt in einer zweiten Bestimmung in der Präambel aber auch fest, dass die Wasserversorgung eine Leistung der Daseinsvorsorge ist im Sinne der Mitteilung der Kommission „Leistung der Daseinsvorsorge in Europa“ und verlangt, dass die Wasserdienstleistungen den Grundsatz der Kostendeckung bis 2010 berücksichtigen müssen. Das heißt, es ist die Wassergebührenpolitik zu hinterfragen, es sollen verschiedene Wassernutzungen nach Sektoren und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen leisten, allerdings abschwächend wieder soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen der Kostendeckung, diesen kann Rechnung getragen werden. Dann die Diskussion der Kommission zur Liberalisierung der Daseinsvorsorge. Die Kommission fragt sich in einem Grünbuch, sollte es nicht so sein, dass gerade in diese Wasserdienstleistungsbereiche mehr Markt hineinkommen sollte. Die Diskussion ist abgeschlossen durch eine Entschließung des Europäischen Parlaments, wo das Parlament sagt, das Parlament betont, dass die Wettbewerbsbestimmungen mit den Gemeinwohlverpflichtungen vereinbar sein müssen und spricht sich klar und deutlich gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung aus. Zwei Bereiche sind aktuell angesprochen, die beide in Entwicklung sind: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Debatte der Liberalisierung, die wahrscheinlich durch die Kommission wieder kommen wird. Wie können Sie auf diese beiden Prozesse reagieren? Es gibt zwei Grundprinzipien, die ich schon erwähnt habe: „Wasser ist Leben“ und „Wer hat die Dominanz im Territorium der Gruppe“.

Wenn Sie sich drei Fragen stellen, nämlich

1. ist die Wasserversorgung gesichert,

2. wer entscheidet über die konkrete Nutzung, und
 3. ist bei der Entscheidung die betroffene lokale Bevölkerung eingebunden,
- dann werden Sie auf Ihre Fragen auch sichere Antworten bekommen. Verlassen Sie sich ruhig auf Ihr inneres Wassernavigationssystem, dann entscheiden Sie sicher richtig.

Danke! (*Beifall*)

Präsident Schrittwieser: Ich danke dem Herrn Dr. Abentung für sein Referat, aber vor allem für die genaue Zeiteinhaltung. Die 20 Minuten wurden eingehalten. Ich sage herzlichen Dank dafür.

Wir kommen nun zum zweiten Referat zum Thema

„Wasservorkommen und Wasserversorgung in der Steiermark“

Referent ist Herr Univ.-Prof. Dr. Hans Zojer. Ich möchte auch hier die wesentlichen Abschnitte im Lebenslauf des Referenten aufzeigen: Studium an der Universität Graz, Professor für Hydrogeologie an der TU Graz, Tätigkeiten im Bereich der Hydrogeologie, Geothermie und des Wasserressourcenmanagements an der Joanneum Research Forschungs GesmbH in Graz. Seit 2003 Geschäftsführer der „Kompetenznetzwerkes Wasserressourcen und deren Bewirtschaftung“ und Österreichischer Delegierter im Rahmen der EU-Wasser-Plattform in Brüssel. Ich ersuche Sie nunmehr, Herr Professor, um Ihre Ausführungen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Zojer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Es ist mir natürlich eine große Ehre in diesem Raum hier zu sprechen, was nicht alltäglich sein sollte. In der Einleitung möchte ich ein wenig darauf hinauskommen, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf einer engen Kooperation zwischen Verwaltung, Nutzer, Planer und Forschung aufgebaut werden sollte. Mein Herz ist immer mit der Forschung verwurzelt, daher möchte ich als die Forschung hier in keiner Weise vernachlässigt sehen. Die Steiermark, muss man dazu sagen, nimmt hier in Österreich sicherlich eine Vorreiterrolle ein. Nicht nur wegen der starken Aktivitäten der steirischen Universitäten, sondern auch der außeruniversitären Forschungsinstitution Joanneum Research, wo wir ein sehr großes Institut hinsichtlich Wasser aufbauen konnten. Die Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse für die nutzungsorientierte Wasserwirtschaft ist gerade in der Steiermark immer schon traditionell gewesen und ist auch für die Zukunft, soweit ich informiert bin, auch vorgesehen. Allerdings ist hiezu ein Forschungsansatz notwendig der unabhängig und das möchte ich unterstreichen, von Einzelinteressen bewahrt werden muss. Nun zu der natürlichen Gegebenheit. Wasser in der Steiermark ist natürlich unterschiedlich zu bewerten. Die Ressourcen der Steiermark sind natürlich nicht über das Land gleichmäßig verteilt. Das hat also zwei Kriterien. Das eine Kriterium ist der geologische Aufbau des Landes der nicht gleichmäßig ist und wichtig ist, dass Speichergesteine vorhanden sind, die das Wasser im Untergrund für eine gewisse Zeit speichern

können. Und das Zweite ist das Klima. Dass der Niederschlag natürlich auch seinen Einfluss auf die Wasserressourcen hat. Nun, was die Geologie betrifft, so ist der größte Teil der Steiermark aus kristallinen Gesteinen aufgebaut. Niedere Tauern, Steirisches Randgebirge, was die Fläche betrifft. Allerdings sind in diesen kristallinen Gesteinen die Wasserhäufigkeiten wie man so sagt, nicht optimal, weil die Klüfte meistens nicht vorhanden sind oder wieder durch Verwitterung verstopft sind, so dass also die Zirkulation des Wassers in diesen Gesteinen nicht sehr tief reichend ist. Auf der anderen Seite haben wir in den nördlichen Kalkalpen einen exzellenten Wasserspeicher zwischen Dachstein und Rax-Schneeberg. Berühmt ist ja der Hochschwab. Über den Hochschwab möchte ich allerdings nicht viel sagen, weil der Herr Dr. Zimmermann hier sicher in die Tiefe gehen wird. Aber wir haben auf der anderen Seite im Karst immer das Problem, dass der Karst wohl sehr viel Wasser aufnehmen kann, es aber nicht lange speichern kann, weil einfach die Hohlräume zu groß sind und das Rückhaltevermögen des Gesteins begrenzt ist. D.h., das Problem tritt dann auf, dass auch die Qualität des Wassers in manchen Regionen etwas negativ ist bzw. man eben bei der Qualität besondere Maßnahmen setzen muss. Im Vorland, wir haben ja ein riesiges Alpenvorland in der Steiermark, haben wir im großen Teil tonige Gesteine mit Abwechslung mit Sanden in der West- und Oststeiermark, die besonders schlecht sind für eine Wasserspeicherung. Und gerade diese Gebiete sind Notstandgebiete, muss ich sagen, für die Wasserversorgung in diesem Lande. Auf der anderen Seite haben wir wieder große Wasservorräte entlang des Murtales. Auch dadurch bedingt, dass wir im Einzugsgebiet der Mur große glaziale, also Gletscherablagerungen haben, die dann weitertransportiert wurden und heute ein riesiges Reservoir vom Aichfeld, also Judenburg bis Radkersburg, uns beschert, das aber nicht ganz problemlos ist, wie dann später auch sehen werden. Wir haben mehr oder weniger in der Steiermark, was die Karstwasservorräte betrifft, eine Ergiebigkeit die sehr groß ist, Hochwaschwab. Es gibt sicher noch Bereiche im östlichen Teil der Nördlichen Kalkalpen im Gebiet der Veitsch, des Tonium, wo es sich sicher noch Reserven gibt die man auch noch nutzen könnte, ohne das ökologische Gleichgewicht in Frage zu stellen. Allerdings ist die Nachfrage in diesem Gebiet ja nicht groß. Man müsste das Wasser sehr weit leiten, bis in den Zentralraum. Vor Ort ist natürlich der Anspruch bzw. der Mengenanspruch ja irgendwo begrenzt. Das Problem in der Steiermark der Versorgung ist ja nicht die Obersteiermark, sondern Graz und die südliche und die Weststeiermark und die Oststeiermark. Wir wissen auch, dass ja die Stadt Wien ja schon seit über 100 Jahren aus dem Hochschwab Wasser nutzt in einer Weise, die es heute nicht mehr möglich wäre aufzuziehen. Die Stadt Wien hat damals, in einer sehr weisen Voraussicht, den Großteil des Einzugsgebietes dieser Karstwasser gekauft. Und kann heute natürlich von diesen hervorragenden Vorgaben ausgehen, einen essenziellen Wasserschutz betreiben, der in ihrem Eigentum ist und daher also hier auch nicht mit Konflikten, mit anderen Nutzern oder mit Nachbarn, oder mit Besitzern konfrontiert ist. Über die Porengrundwasserfelder in der Steiermark vom Aichfeld, Leoben, das Grazer Feld, das Leibnitzer Feld und das untere Murtal, liegen eine beträchtliche Zahl von Untersuchungen vor. Wir können hier wirklich aus dem Vollen schöpfen und da wieder die sehr weit vorliegenden Untersuchungen, die in

den 50er, 60 er Jahren schon angesetzt haben, meistens auch verbunden mit den Kraftwerksbauten der Steweag südlich von Graz, wo das erste Mal eigentlich sehr viel und intensiv untersucht wurde, das natürlich jetzt weitergeht und wir können hier eine lange Reihe von Grundwasseruntersuchungen verwenden, die uns auch was die Zukunft betrifft, die Möglichkeit gibt, Prognosen zu stellen. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass die Grundwasserfelder teilweise schon an der Grenze ihrer Verwendung sind. Wenn man z.B. gegenüberstellt die Konsensmengen die ja vom Gesetzgeber den Nutzern zur Verfügung gestellt wird und den echten Nutzungsmöglichkeiten, so sind wir im Grazer Feld und im Leibnitzer Feld und auch weiter im Süden schon an der Grenze angelangt, weil hier gerade in diesem Bereich die Nutzungskonflikte ganz deutlich im Vordergrund stehen. Es ist nicht allein die Frage der Landwirtschaft mit dem Nitratproblem, mit dem Atrazinproblem, es ist sicher auch die Frage der Ausweitung der Industrie südlich von Graz. Es ist sicher eine Frage auch der Verkehrslinien die eben in Graz und im Leibnitzer Feld sehr viel Fläche einnehmen und dadurch natürlich auch die Nutzung des Grundwassers hier etwas zurückdrängen. Wir haben einen Bereich noch den ich kurz anführen darf. Das sind die Tiefengrundwässer. Wir haben in der West- und Oststeiermark sehr tief liegende Grundwässer. Teilweise über mehrere 100 Meter tief, die aber nicht sehr ergiebig sind. Aber der anderen Seite durch ihren natürlichen Schutz, das Wasser ist meistens älter als 1000 Jahre, das ergibt automatisch einen natürlichen Schutz, hier nicht übernutzt werden sollen, weil man sollte dieses Wasser im Falle für den Falle von großflächigen Kontaminationen als Trinkwassernotvorsorge bereit gestellt sehen. Reale Aktualität für die Wasserwirtschaft haben die in den letzten Jahren aufgetretenen Trockenperioden und Hochwässer erlangt. Aus einer europaweiten statistischen Analyse des Klimaforschungszentrums Potsdam geht hervor, dass sich in den letzten 5 Dezennien die Frequenz von hydrologischen Extremereignissen, ich betone automatisch Extremereignisse, verdreifacht hat. D.h., wenn man 1950 noch ab und zu mit einem Hochwasser rechnen konnte, so treten heute jährlich Hochwässer auf. Das Gleiche gilt auch für Trockenperioden, nur Hochwässer haben etwas Schnelles, Unvorhergesehenes. Trockenperioden bauen sich auf und die Maßnahmen für Trockenperioden kann ich leichter überlegen, wenn ich jetzt auch Ersatzwasser habe, während beim Hochwasser bin ich mehr oder weniger von einer Stunde auf die andere mit diesem Extremereignis konfrontiert. Für die Wasserwirtschaft stellt sich diese Entwicklung zweifellos einer neuen Herausforderung und natürlich auch für die Forschung, weil ich weiß aus den neuen Papieren für das siebente Rahmenprogramm, dass gerade dieses Desastermanagement in der Wasserwirtschaft einen hohen Stellenwert in der Forschung einnehmen wird und wir wollen natürlich auch diese Möglichkeit nutzen, um Gelder von Brüssel hier zurückzubekommen.

Es ist aber gleichzeitig auch notwendig, die Nutzer des Wassers hier in solchen Projekten zu integrieren. Die Trockenperioden z.B. können auch dadurch umgangen werden bei Wasserversorgungen, dass man vielleicht auch mehr die künstliche Grundwasseranlage forciert, die wohl ja die Stadt Graz seit über 50 Jahren hier in Österreich auch eine Vorreiterrolle übernommen hat.

In dem Zusammenhang nicht unbedingt deshalb, weil zu wenig Wasser vorhanden war, sondern, weil man damals – und ich konnte das als Junger mitverfolgen - überlegt hat, sollen wir Wasser aufbereiten, chemisch aufbereiten, oder sollen wir künstlich Wasser in den Untergrund einbringen um das Wasser dann entsprechend den Nutzungsanforderungen auch wieder zu entnehmen. Gott sei Dank muss ich sagen, hat man den zweiten Weg gewählt - der sicher sehr gut ist - und die Stadt Graz mit dem Wasserwerk hat ein enormes Know-how im Bereich der künstlichen Grundwasseranreicherung. Möchte darauf zurückkommen, dass die gerade die künstliche Grundwasseranreicherung in Brüssel eine Schlüsseltechnologie geworden ist, nicht so sehr für unsere Bereiche, sondern für Südeuropa, wo wir interessanterweise in der Summe der Niederschläge ziemlich gleich viel Niederschlag haben wie hier. Kreta hat zum Beispiel 800 Millimeter Niederschlag. Das ist ungefähr der Niederschlag den Graz hat, nur der Unterschied ist, dass dort der Niederschlag innerhalb von 3 Monaten fällt und wir das ganze Jahr den Niederschlag haben. D.h. wir haben dort einen enormen Wasserüberfluss im Winter und wir haben 6 bis 7 Monate Wasserknappheit. D.h. die Technologie geht darauf hinaus, in Trockenzeiten und das kommt immer mehr auf uns zu hier, Wasser aus der Überschusszeit in den Untergrund zu bringen, dort der Verdunstung zu entziehen, weil Oberflächenspeicher haben natürlich auch sehr viel Verdunstung – bis zu 70 bis 80 % - um das Wasser dann zu Nutzen wenn ich es brauche. Bei den Hochwässern ist es dann schon etwas schwieriger, weil sie so schnell kommen und natürlich unter dem Motto „der Fluss braucht Platz“, was sicher richtig ist, aber es gibt auch hier mögliche Maßnahme hier einzugreifen, in dem man versucht die Spitzen der Hochwässer vielleicht einen Tag, zwei Tage zurückzuhalten, damit also die Zerstörung nicht zu groß wird. Auch hier ist die Versickerungsmöglichkeit im hinteren Einzugsgebiet eine Möglichkeit. Aber wirklich nur eine und wenn es die Geologie zulässt, eine sehr gute, Wasser ein wenig zurückzuhalten. Was die Grundwasseranreicherung betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Steiermark sehr wohl auch schauen, dass Trinkwasser für die Bevölkerung aus der Umgebung zu bekommen. Wenn es auch nicht immer möglich ist, so hat der Herr Landesrat Seitinger voriges Jahr initiiert am Wechsel, ein Projekt aufzubauen mit der Anreicherung von Quellen in ihrem Einzugsgebiet. D.h. man versucht aus Bächen Wasser abzuleiten, das Wasser zu versickern und dann die Quellschüttung zu erhöhen. Wir haben gerade den ersten Teil abgeschlossen und wollen in naher Zukunft mit dem zweiten Teil dieses Projektes weiterführen. Nachdem das Wasserangebot der Steiermark ungleich verteilt ist, ergibt sich die Notwendigkeit einen Ausgleich zu schaffen. Dieser Ausgleich deutet daraufhin, dass wir einen Überfluss haben in der Obersteiermark, auch was die Bevölkerung betrifft, natürlich nicht einen Überschuss, sondern es ist die Bevölkerung geringer- sie braucht weniger Wasser – und auf der anderen Seite in den Ballungsgebieten, und das wird immer stärker jetzt in der West- und Oststeiermark, weil die sich auch sehr stark wirtschaftlich entwickeln, hier einen Notstand. D.h. es ist notwendig, hier Wasser aus der Obersteiermark sicher auch in diese Notgebiete zu transportieren und es gibt bereits den Transport, das Transportnetz aus dem unteren Murtal in die Oststeiermark. Also vom Süden nach Norden über Gleichenberg, das Raabtal bis ins Feistritztal und es ist sicher sinnvoll

und notwendig, auch das Netz zu erweitern, in dem man auch vom Grazer Raum nach Osten weiterführt. Man muss sagen, es ist notwendig, hierfür die notwendigen Studien zu haben und die haben wir. Ich muss also hier feststellen, dass die Steiermark einen Wasserversorgungsplan hat, der von den Ressourcen ausgeht, vom Bedarf ausgeht und eben diese Verteilung eben dann in sich trägt, dass kein anderes Bundesland hat. Es gibt also Fragmente von Wasserversorgungsplänen in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Kärnten und in Tirol. Vor allem auf Quellen ausgerichtet, aber es gibt kein Wasserversorgungskonzept oder einen Plan, der das gesamte Bundesland umfasst. Wir in der Steiermark haben eben das Glück, dass wir noch sehr gute Ressourcen haben und sehr viele Ressourcen, so dass wir das auch verwenden können. Allerdings in einem sehr ökologisch, ökonomischen Sinne. Wir hatten auch die Ehre, zwei Jahre vorher, Anfang dieses Jahrtausends für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Berechnung der Wasservorräte im Alpenraum Österreichs durchzuführen. Und es deckt sich eigentlich für den steirischen Raum mit dem Wasserversorgungsplan eben mit den Ressourcen. Und es hat sich also sehr gut bewährt. Wir haben in Österreich genug Wasser, wir haben aber sicher nicht das Wasser, das wir verkaufen. Sondern was wir in Österreich machen sollen, es soll unser Know-how auf den Markt bringen und nicht unser Wasser. Weil wir in Österreich nicht und der Steiermark, sondern auch in anderen Bundesländern Gebiete haben, wo Wasser hinzutransportiert werden muss. Im Burgenland, das östliche Niederösterreich oder auch in Oberösterreich, so dass wir hier einen Ausgleich direkt im eigenen Land bringen können. Ein Punkt ist sicher auch die Frage der Grundwasserqualität, zum Abschluss noch, weil eben die Qualität manchmal nicht Schritt hält mit der Quantität. Ich habe schon gesagt, in den Karstgebieten ist das Problem des schnellen Durchfließens und wenn hier Schadstoffe in den Karstkörper eintreten, so kann es also leicht sein, dass eben die Karstquelle für Trinkwasserzwecke eben nicht verwendet werden kann. Die Konsequenz ist entweder ein umfassendes Schutzgebiet hier festzulegen oder auch Aufbereitungsmaßnahmen zu treffen. Wobei ich persönlich aus der Erfahrung für ein Schutzgebiet bin. Das zweite ist natürlich auch, der zweite große Wasserkörper in der Steiermark, die Talwasserkörper, vor allem der Mur südlich von Graz, haben eine Großgiebigkeit zweifellos. Allerdings haben wir hier den starken wirtschaftlichen Druck, der uns in der Wasserwirtschaft ereilt hat, mit, wie gesagt der Landwirtschaft. Heute wird sich auch die Diskussion über die Nitrate wieder entflammen, allerdings möchte ich auch hinzufügen, dass man die Pestizide nicht vernachlässigen sollte, die eine wesentlich größere Gefahr für das Grundwasser darstellen. Abschließend möchte ich also noch einmal bestätigen, dass in der Steiermark und viele dieser Untersuchungen haben wir selbst gemacht und ich möchte natürlich unser Institut auch nicht schlecht machen, hier wirklich eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Wasserressourcen aber auch der Qualität des Trinkwassers gemacht wurde. Wir arbeiten übrigens für alle Bundesländer, nur nebenbei bemerkt. Wir können dadurch einen sehr guten Vergleich ziehen. Und ich hoffe, dass wir mit den Problemen, die wir auch haben, das ist ohne Zweifel, dass wir immer wieder Probleme in der Wasserqualität und in der Verteilung haben. Wenn wir diese Probleme nicht unter den Teppich

kehren, sondern offen diskutieren und zu Lösungsansätzen kommen, die also gemeinsam erarbeitet werden von der Politik, von der Forschung, von der Planung bis zur Verwaltung, dann habe ich also keine Angst für das Wasser in der Zukunft in der Steiermark. Danke sehr. (*Beifall*)

Präsident Schrittwieser: Ich bedanke mich bei Ihnen Herr Univ.Prof. Dr. Zojer für Ihr Referat. Auch für die Rededisziplin, Sie haben 19 Minuten Ihrer Redezeit in Anspruch genommen. Bedanke mich sehr herzlich und wir kommen nun zum Referat

„Wasserwirtschaft am Beispiel Hochschwab“

von Herrn Dr. Karl Zimmermann. Erlauben sie auch mir hier einige Details des Lebenslaufes des Herrn Dr. Zimmermann hervorzuheben. Herr Dr. Zimmermann ist Promovierter Jurist, Prokurist der Grazer Stadtwerke AG, für deren Betriebswirtschaft er von 1992 bis 2005 verantwortlich war. Seit 1986 Geschäftsführer der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH.

Ich ersuche nun, Herr Dr. Zimmermann, um Ihre Ausführungen.

Dr. Karl Zimmermann: Danke! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nicht nur als Geschäftsführer der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GesmbH – das ist sehr lang und schwierig auszusprechen, ich möchte in Hinkunft nur mehr die Abkürzung ZWHS verwenden, das ist einfacher – nicht nur als Geschäftsführer hat mich das Thema „Schutz des Wassers“ ständig beschäftigt, ich verfolge auch die öffentliche Diskussion zum Thema „Wasserschutz“ natürlich mit Interesse und Aufmerksamkeit. Die Bemühungen um die Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ gesicherten Versorgung der Menschen mit Trinkwasser in unserem Bundesland haben sehr wohl für die Wasserversorger als auch für die im Lande politisch Verantwortlichen eine sehr hohe Priorität. Zum Thema der heutigen Enquete „Schutz des Wassers“ gibt es für mich mehrere Zugänge. Im weitesten Sinne ist hierbei an die Erhaltung einer Umwelt zu denken, die von Beeinträchtigungen weitgehend verschont geblieben ist, welche zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen könnten. Im konkreten Einzelfall einer Wasserversorgung geht es sodann um den Schutz des zu fördernden Grund- oder Quellwassers durch die Errichtung entsprechender Schutz- und Schongebiete im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und Auflagen durch die Behörde, deren Einhaltung überwacht und sichergestellt werden muss. Darüber hinaus klingt nach meiner Wahrnehmung in der öffentlichen Diskussion beim Thema „Wasserschutz“ immer wieder die Sorge um den Umgang mit der Verfügbarkeit der Ressourcen heraus. Es ist in diesem Zusammenhang oft der Begriff „Ausverkauf des Wassers“ zu hören. Ich möchte daher gerne das Thema „Schutz des Wassers“ im Rahmen meines Referates Wasserwirtschaft am Beispiel Hochschwab am konkreten Fall der Errichtung der Anlagen der ZWHS abhandeln und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Augen führen, was für ein immenser zeitlicher, finanzieller und technischer Aufwand erforderlich war, um Trinkwasserversorgung betreiben zu dürfen und die hierfür notwendige Genehmigung von der zuständigen Behörde zu bekommen. Alle meine folgenden Betrachtungen beziehen sich daher nicht

auf Wasser generell, sondern auf die Versorgung mit natürlich reinem Trinkwasser und auf den Schutz des Trinkwassers. Zur Darlegung des zeitlichen Aufwandes möchte ich Ihnen eine geraffte Darstellung der Entstehungsgeschichte des Projektes Trinkwasserversorgung aus dem Hochschwab geben.

Bereits im Jahre 1968 wurde von Univ.-Prof. Turner für die Grazer Stadtwerke AG eine hydrogeologische Studie zur Auffindung möglicher Hoffungsgebiete für die Trinkwassergewinnung durchgeführt. Die Untersuchung umfasste die Gebiete um die Seeau beim Leopoldsteiner See, das Quellgebiet der Laming in Tragöß, den Talgrund des St. Ilgener Baches und den Raum Seewiesen. Diese Ermittlung ergab eine geschätzte nutzbare Wasserentnahmemenge aus diesem Gesamtgebiet von circa 2.000 Litern pro Sekunde. Auf Grund dieser Schätzung kam es dann am 12. Jänner 1971 zur Gründung des Wasserverbandes Hochschwab-Süd mit 27 Mitgliedern als Interessensgemeinschaft zur Erkundung und Erschließung von Wasservorkommen im südlichen Hochschwabgebiet. Von 1972 bis 1973 wurde dann ein Untersuchungsprogramm zur Ermittlung der nutzbaren Wassermenge im südlichen Hochschwabgebiet durchgeführt. Ein Netz von Niederschlags- und Abflussmessstationen wurde eingerichtet. Am 29. Juni 1973 erging eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet. Damit wurden alle Hochschwabwässer vorzugsweise der Trinkwasserversorgung gewidmet und das ganze Gebiet unter Schutz gestellt und in drei Zonen gegliedert: In eine nördliche Zone A mit der Festlegung der Wassernutzungsrechte für die Stadt Wien, in eine Zone AB mit einem Ausweis als gemeinsames Interessensgebiet der Stadt Wien und der Steiermark, also am Hauptkamm des Hochschwabgebietes, und mit einer Zone B mit der Festlegung der Wassernutzungsrechte für die Steiermark.

Von 1973 bis 1980 wurden sodann im Zuge der Erkundung des Wasserhaushaltes des südlichen Hochschwabgebietes umfangreiche Grund- und Karstwasseruntersuchungsarbeiten durchgeführt. Im Jahre 1980 erfolgte die Einreichung eines generellen Projektes „Trassenfestlegung, Transportleitung St. Ilgen, Graz“ beim Bundesministerium für Bauten und Technik und ein Antrag auf Gewährung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für die damals veranschlagte Gesamtherstellungskostensumme in der Höhe von 333 Millionen Schilling. Am 24. April 1981 erging dann ein Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit der Genehmigung einer Wassernutzung von vorerst 150 Sekunden/Litern als Dauerentnahme aus zwei zu errichtenden Vertikalfilterbrunnen im Bereich der Gemeinde St. Ilgen/Moarhof. Am 27. November 1981, also vor 25 Jahren, erfolgte die Gründung der ZWHS als Bau- und Betriebsgesellschaft durch die an einer Nutzung von Wasser aus dem südlichen Hochschwab interessierten Mitglieder des Wasserverbandes Hochschwab-Süd. Von 1981 bis 1986 wurden die Vorarbeiten zur Festlegung des Brunnenstandortes und der Brunnentechnik in Form von Aufschlussbohrungen und Pumpversuchen geleistet. Von 1986 bis 1987 erfolgte dann der Bau einer Brunnenanlage für die Durchführung eines Langzeitpumpversuches zur Gewinnung von Informationen für die Wasserrechtsbehörde, um auf dem Bescheidwege eine dem Wasserhaushalt nicht beeinträchtigende Wasserentnahmemenge und ein Trinkwasserschutzgebiet festzulegen. Von 1987 bis 1993 wurden die ZWHS-Anlagen von St. Ilgen nach Friesach im Norden von Graz errichtet,

wo der Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsanlage der Grazer Stadtwerke AG erfolgte. Von 1993 bis 1994 fand dann die Aufnahme der Trinkwasserversorgung an die abnehmenden Gemeinden statt und am 3. November 2000 erging der letzte die Errichtung der Anlagen betreffende Überprüfungsbescheid. Aus dieser Chronologie können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersehen, dass im konkreten Fall ein Wasserversorgungsprojekt nach 32 Jahren die endgültige Genehmigung zur Entnahme und Weiterleitung von 200 Sekunden/Litern Trinkwasser erteilt bekam. Im Zuge der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlage und des Schutzgebietes wurden im Rahmen von 30 durchgeführten Verfahren mit verschiedenen Behörden die Baumaßnahmen, die land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Belange, die Fischereirechte, alle nur denkbaren Beeinträchtigungen der Anrainer und Untertanen, zum Beispiel der Kleinkraftwerksbetreiber, behandelt und gegebenenfalls entsprechende Entschädigungen festgelegt. Zur Darlegung der finanziellen Dimension ist festzustellen, dass zur Finanzierung dieses Projektes bis heute Investitionsmittel von rund 55 Millionen Euro aufgebracht werden mussten. Die Aufbringung der Mittel bis zur Inbetriebnahme 1993 erfolgte über Wasserwirtschaftsfondsdarlehen mit einer Verzinsung von 1 % und einer Laufzeit von 30 Jahren im Ausmaß von 50 % des Bauvolumens, dann über Landesförderungen in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse im Ausmaß von 10 % des Bauvolumens, über Eigenmittel in Höhe von 40 % des Bauvolumens.

Zur Darstellung der technischen Seite dieses Projektes seien Ihnen an dieser Stelle nur in aller Kürze die wesentlichen Komponenten aufgezählt, diese bestehen aus der Trinkwassertransportleitung mit einer Gesamtlänge von 76,5 km, mit Nennweiten von 500 bzw. 700 mm ab St. Kathrein an der Laming. Aus der Brunnenanlage St. Ilgen/Moarthof mit den beiden Vertikalfilterbrunnen und der Fernwirk- und Steueranlage, aus dem Überleitungsstollen und Ausgleichbehälter Lercheck, aus der Anlage St. Kathrein, bestehend aus einem Trinkwasserkraftwerk und einem Ausgleichbehälter und aus der Anlage Hansenhof in Bruck an der Mur, bestehend aus einem Ausgleichbehälter und einem Trinkwasserkraftwerk, das aber die Stadt Bruck an der Mur betreibt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Trinkwasserversorgungsanlagen der ZWHS bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegenden ZWHS Broschüre zu entnehmen. Nun zur Qualitätssicherung des Trinkwassers der ZWHS. Trotz der Lage der Brunnenanlage in einer nahezu unberührten Naturlandschaft am Fuße des Hochschwabmassivs, mussten entsprechend dem geltenden Wasserrecht ein Schutzgebiet errichtet werden und wurden für die dadurch entstehenden landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und jagdwirtschaftlichen Beeinträchtigungen erhebliche Entschädigungen geleistet. Die behördlichen Auflagen zum Schutze und zur Qualitätssicherung des Trinkwassers, stellen die Versorgung mit natürlich reinem Trinkwasser absolut sicher. Unser Untersuchungsprogramm richtet sich nach den Richtlinien der Trinkwasserverordnung 2001 des österreichischen Lebensmittelbuches bzw. nach den in den Wasserrechtsbescheiden festgelegten Auflagen. Im Rahmen einer verantwortungsbewussten Eigenkontrolle werden von der ZWHS in kürzeren Intervallen als gesetzlich vorgeschrieben, regelmäßig bakteriologische Untersuchungen des

Wassers, der Förderbrunnen, der Behälter und der Übergabestellen an die Gemeinden, durchgeführt. Veränderliche Parameter wie Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, PH-Wert und Sauerstoffgehalt werden mit elektronischen Messgeräten vor Ort bestimmt. Die übrigen Werte werden in dem modernst eingerichteten Trinkwasserlabor der Grazer Stadtwerke AG ermittelt.

Fassen wir nun noch einmal das Thema Schutz des Wassers ins Auge, mit den drei verschiedenen Zugängen, die ich eingangs erwähnt habe. Als Resümee aus all dem Gesagten ergeben sich für mich zum ersten Zugang, den ich bezeichnete als „Erhaltung einer Umwelt, die von Beeinträchtigungen weitgehend verschont geblieben ist, welche zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen könnte“, folgende Gedanken. Natürlich reines, unbehandeltes Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1 und sollte es im Interesse unserer Gesundheit und der Gesundheit der nachkommenden Generationen auch bleiben. Dies ist nur dann möglich, wenn die Bemühungen aller für die Wasserversorgungsverantwortlichen auf die Erhaltung einer Umwelt gerichtet sind, die eine Gewinnung von Trinkwasser in der bis heute gewohnten Form weiterhin erlauben. Hier wird der Zusammenhang zwischen Umweltschutz, Naturschutz und Wasserschutz deutlich sichtbar. Angesichts der zunehmenden Belastung der Umwelt wird es in Zukunft immer schwieriger werden, natürlich reines Trinkwasser zu gewinnen und an die Verbraucher zu transportieren. Ich denke, dass keine der hier anwesenden Personen sich mit der Vorstellung anfreunden kann, billig herstellbares Wasser aus Wasserfabriken trinken zu müssen. Der allgemeine Trend zur Verbilligung der Konsumgüter darf nicht das Trinkwasser erfassen. Hier gilt es in der Bevölkerung das Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung des Trinkwassers für die Gesundheit zu schärfen. Der Umstand, dass die Menschen im zunehmenden Maße Falschenwasser aus dem Supermarkt nach Hause tragen, lässt beinahe den Schluss zu, dass sie von der Qualität des aus dem Wasserhahn rinnenden Wassers nicht so ganz überzeugt sind. Hier sind insbesondere die Wasserversorger gefordert, in verstärktem Umfang Bewusstseinsbildung zu betreiben.

Den zweiten Zugang bezeichnete ich als „Schutz des zu fördernden Grund- oder Quellwassers durch die Errichtung entsprechender Schutz- und Schongebiete im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und Auflagen durch die Behörde, deren Einhaltung überwacht und sichergestellt werden muss.“ Ich darf in diesem Zusammenhang anführen, dass die Entstehung der geschilderten Wasserversorgungsanlage aus dem Hochschwab sehr eng mit diesem Aspekt verbunden ist. Die Grazer Stadtwerke AG war vor 30 bis 35 Jahren mit erheblichen Grundwasserproblemen im Süden von Graz konfrontiert und musste sich angesichts der drohenden Sperre des Wasserwerkes Feldkirchen um ein zusätzliches Standbein zur Sicherung ihrer Wasserversorgung kümmern. Diese Problematik belastete auch die Wasserversorgung südlich von Graz und wird ja heute hier noch behandelt werden. Insbesondere geht es hier um die Einhaltung von Auflagen der Wasserrechtsbehörden.

Zum dritten Zugang: „Sorge um den Umgang mit der Verfügbarkeit der Ressourcen“, möge am Beispiel der ZWHS erkennbar werden, dass die Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser eine Aufgabe ist, die nach dem derzeitigen Stand der Gesetze unter den strengen Augen der zuständigen

Behörden erfolgt und dass die eingangs erwähnte Sorge im Zusammenhang mit der Diskussion zum Thema „Ausverkauf von Wasser bzw. Kauf von Wasserrechten“ – hier ist immer Trinkwasser gemeint – sich damit doch stark relativieren sollte. Trinkwasser steht nirgends zum Ausverkauf an. Um ein Wasserrecht zu erwerben, wollte ich ein Beispiel der ZWHS demonstrieren. Es kann nicht gekauft werden.

Nun noch ein paar Worte zur derzeitigen Situation der steirischen Trinkwasserversorgung. Nach dem derzeitigen Stand der Bemühungen um eine Sicherung der steirischen Trinkwasserversorgung gibt es ausreichende Konsensmengen an Trinkwasser, um die Versorgung über Jahrzehnte sicherzustellen. Das eigentliche Anliegen in der Steiermark ist die Verteilung von Trinkwasser zwischen den niederschlagsreichen Regionen im Norden und den niederschlagsarmen Regionen im Süden unseres Bundeslandes, das aber in der jüngsten Zeit tatkräftig in Form der Errichtung, der Transporterweiterung Ost, in Angriff genommen wurde. Der geografischen Lage und dem technischen Stand ihrer Betriebsanlagen entsprechend, sieht die Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH ihre Rolle im Rahmen der Bemühungen zur Schaffung eines steirischen Wasserverbundnetzes für die Sicherung der Wasserversorgung auch in Not- und Katastrophenfällen als Verbindungsglied zum Ausgleich zwischen dem Wasserdargebot im Norden des Bundeslandes und dem Wasserbedarf in den südlichen Bereichen der Steiermark. Mit der Erfüllung dieser Funktion wird sie, so hoffe ich, einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung in der Steiermark leisten können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident: Ich danke Herrn Dr. Zimmermann für sein Referat und für die Bereitschaft hier mit zu tun. Wir kommen nun, wie es auf unserer Tagesordnung vorgesehen ist, zu einer 20-minütigen Pause. Ich würde vorschlagen, dass wir uns pünktlich wieder um 10.40 Uhr hier im Sitzungssaal treffen und mit unserer Enquete fortfahren. Die Erfrischungen und der Kaffee werden hier hinten links im Rittersaal vorbereitet.

Ich unterbreche die Sitzung. *(Pause: 10.19 Uhr bis 10.39 Uhr)*

Bevor ich fortfahre, darf ich eine Schulklasse begrüßen und wir bedanken uns auch für euer Interesse an der parlamentarischen Arbeit. Hier findet heute eine Enquete zum Thema „Schutz des Wassers“ statt. Wir begrüßen euch ganz herzlich und bedanken uns, dass ihr hier hereingeschaut habt. *(Beifall)*

Wenn meine Uhr stimmt, ist es bereits 10.40 Uhr. Wir werden die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen.

Wir kommen zum nächsten Thema

„Instrumente für einen erfolgreichen Grundwasserschutz im Murtal von Graz bis Radkersburg“

Referent ist Herr Ing. Markus Grabler

Ich darf einige Stationen seines Lebens, die wesentliche Teile seines Lebenslaufes Ihnen übermitteln.
Landwirtschaftliche Ausbildung an der Höheren Bundeslehranstalt Raumberg, Landwirtschaftlicher Umweltberater des LFI Steiermark, Berufliche Auslandstätigkeiten in Deutschland und in der Schweiz, 2000 Gründung der Firma „moving water“,
seit 2006 – Grundwasserschutzexperte in Leibnitz

Ich ersuche Sie nun, Herr Ingenieur mit Ihren Ausführungen zu beginnen und danke, dass Sie bereit waren hier zu referieren.

Ing. Markus Grabler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder oder sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Gäste und Interessierte am Thema „Schutz des Wassers“!

Ich werde in den nächsten 20 Minuten zu diesem Thema sprechen. Instrumente für einen erfolgreichen Grundwasserschutz am Beispiel der Tallandschaft der Mur von Graz bis Bad Radkersburg. Und ich habe mein Referat aufgehängt auf der Tatsache, dass in den letzten Jahren wir eine Trendumkehr haben, im Bereich nitratwertigen Grundwassers. Und darüber werde ich eben referieren. Dieses Thema hat auch bundespolitische Brisanz. Deshalb, weil es auch steigende Nitratwerte in Oberösterreich, in Niederösterreich, Kärnten und im Burgenland gibt. Ich beschränke mich jedoch hauptsächlich auf diese Region, weil ich hier 18jährige Erfahrungen gesammelt habe und darauf zurückgreifen kann. Vorweg folgende Feststellung, die Ursache für die erhöhten Nitratwerte, die wir heute im Grundwasser messen, liegen 3 bis 5 und mehr Jahre zurück. Der Herr Landesrat Wegscheider ist jetzt nicht da, aber ich würde ihm allzu gerne sagen, so in der Art, er ist nicht verantwortlich für die Werte die wir heute im Grundwasser messen. Und es braucht einfach wirklich den Blick zurück. Was ist in den letzten 6 Jahren passiert, dass man da hinsieht und eben Erkenntnisse gewinnen kann. Und ich werde 4 Säulen beleuchten und Rückschau halten und auch Vorschau halten. Nämlich die rechtlichen Rahmenbedingungen, Förderung als Anreizsystem, wissenschaftliche Forschung und die Beratung. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass das, was wir heute an den Nitratwerten im Grundwasser messen, erst der Anfang ist. Wir werden in den nächsten Jahren punktuell und regional noch wesentlich höhere Werte messen. Darauf bitte machen wir uns gefasst. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen: Zusammengefasst ein System von nicht durchschaubarer Komplexität wurde in der Vergangenheit geschaffen. Und hier gibt bundespolitische Kompetenz und Verantwortung und hier gibt es natürlich auch landespolitische Kompetenz und Verantwortung. Also man hat einfach politisch immer wieder Gesetze, Verordnungen novelliert. Es ist nicht angekommen beim Bauern. Er hat sich nicht mehr orientieren können. So in der Art, was gilt jetzt wirklich noch einzuhalten. Das ist Faktum. Also es hat ein Übermaß an Novellierungen gegeben, es hat widersprüchliche Regelungen gegeben. Es ist wenig nachvollziehbar, dass in einem Gesetz pro Schwein so viel Stickstoff anfällt und im anderen Gesetz fällt beim gleichen Schwein wesentlich weniger oder mehr Stickstoff an. Hier fehlt es einfach an der

Harmonisierung. Und ein wesentlicher Punkt, es war in den letzten Jahren kein politisches Interesse feststellbar, qualitativ zu kontrollieren. Das war einfach nicht vorhanden. Und ich vermute, dass es hier wirklich auch Weisungen von höchster Ebene gegeben hat. Weisungen gegeben hat, nicht zu kontrollieren, bzw. nur sehr marode zu kontrollieren. Und bringe ich hier auch sehr nachdrücklich an, dass ist keine Kritik an die Behörden, ja, dass ist keine Kritik an die Behörden. Weil die Behörden, dass wissen wir alle, die sind weisungsgebunden. Die Politik hat hier die Verantwortung. Die Politik praktisch schafft die Rahmenbedingungen für die Behörde. Und ich frage mich auch, ob die Politik nicht doch weiß, was draußen in der Realität in den vergangenen Jahren passiert ist, im Zusammenhang mit der Ausbringung von Biogassubstrat, mit der Ausbringung von so genanntem Powerkorn. Auf einmal von heute auf morgen gibt es eine Novelle. Und in manchen Schongebieten, im Bezirk Leibnitz, wird die Ausbringung von Biogassubstrat untersagt. Weis die Politik, was da passiert ist in den vergangenen Jahren? Mir ist nicht bekannt, dass es Kontrollen gegeben hat, dass es Konsequenzen gegeben hat. Wenn man den Konsequenzenkatalog anschauen würde, würde man meinen, in den vergangenen Jahren war eben alles in Ordnung. Wenn ich das zusammenfassen darf, diese Rückschau, dann möchte ich es bildlich so ausdrücken, das System der vergangenen Jahre assoziiert eine Politik, die festlegt, dass man auf der Autobahn 180 km/h fahren darf und die gleichzeitig signalisiert, dass die Geschwindigkeit eh nicht kontrolliert wird. Und wenn die Journalisten dann kommen und nachfragen, Ihr kontrolliert nicht, dann sagt die Politik wir kontrollieren eh. Und nur wenn man nachhakt, kommt man drauf, dass nur die Fahrbahnschäden kontrolliert werden. Das ist zuwenig. Jetzt weg von der Vergangenheit hin zur Zukunft. Es geht ja darum, dass wir den Fokus auf die Zukunft ausrichten. Was braucht es in Zukunft im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen. Es braucht Einfachheit, es braucht Kontinuität, Harmonisierung. Es braucht Fachlichkeit, es braucht Kontrollierbarkeit. Ich kann heute praktisch als Kontrollorgan draußen vor Ort sein, ich weiß wie groß das der Acker ist, der ist 1 ha groß, ich weiß praktisch wie oft der Bauer mit seinem Güllefass hinfährt, 5 mal, ich weiß wie groß das Fass ist, 6.000 Liter, und ich weiß aber nicht praktisch, wie viel Stickstoff da hingbracht wird. Wir brauchen da eine Nachvollziehbarkeit, eine Kontrollierbarkeit. Ich vergleiche es ganz gerne und dann ist die Qualität im Zusammenhang mit Wein gestiegen. Hier braucht es wirklich auch dass Gülle die anfällt, dass das Nachvollziehbar ist, wo geht diese Gülle hin. Es braucht praktisch z.B. spezielle Regelungen für Großbetriebe. Man hat als politisch Verantwortlicher auch die Möglichkeit, dass man sagt, man macht eine Schongebietsverordnung und regelt spezielle Dinge gesondert. Es braucht klare Konsequenzen in Zukunft seitens der Behörde. Es braucht transparente Kontrollkriterien und transparente Sanktionskataloge. Es gibt Extrembeispiele, wo Bauern gesagt haben, so in der Art, sollen sie mich kontrollieren, das Geld habe ich ohnehin schon auf die Seite gelegt. Gut. Die erste Säule habe ich abgeschlossen.

Ich komme zu den Förderungen. Die Förderungen passieren in Österreich seit dem EU-Beitritt 1995 über oder im Rahmen von ÖPUL. Das ist ein so ein schönes Wort. Das werde ich jetzt vorlesen.

Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Jeder, der bisschen einen Sinn hat für Ökologie, der zerschmilzt, wenn er das liest. Das ist wirklich faszinierend. Was dieses Wort signalisiert. Tatsache ist, dass das aktuelle gültige ÖPUL-Programm, und wir müssen uns bewusst machen, dass gilt immer über einen Zeitraum von 5, 6 oder 7 Jahren. Das aktuelle gültige ÖPUL-Programm ist nicht tauglich, die Ziele eines nachhaltigen Grundwasserschutzes zu erreichen. Ist es nicht. Wir können noch weiter zurückschauen. Die Periode 1995 – 2000, da hat es einen regionalspezifischen Ansatz gegeben. Das Regionalprogramm. Da kann man weitermachen, da kann man ansetzen. Aber das aktuelle gültige Programm ist nicht tauglich. Und es gibt schon einen sehr konkreten Vorschlag für die nächste Förderperiode, die soll dann 7 Jahre gültig sind, gilt das gleich, ist nicht tauglich. Und da gibt es eine ganz süße Geschichte. Das Lebensministerium hat dieses aktuell gültige ÖPUL-Programm evaluieren lassen. Es ist ein Werk entstanden von über 300 Seiten und unter anderem gibt es da sehr, sehr viele wissenschaftliche Arbeiten. Ein Detail daraus ist, dass die Wirkung der winterharten Gründecken abgetestet wurde. Und die Kernaussage dieser wissenschaftlichen Arbeit ist, dass eine spät angelegte Gründecke nur eine geringfügige Wirkung hat. Das heißt, das reicht für einen nachhaltigen Grundwasserschutz nicht aus. Aber im Bericht ist über dieses Faktum schon fast nichts mehr zu lesen und wir finden nur geringfügige Abänderungen im neuen ÖPUL, nur geringfügige Abänderungen. Also man lässt auf der einen Seite mit Steuergeldern wissenschaftliche Arbeiten machen, das finde ich faszinierend, braucht es. Aber es geht auch darum, dass man die Konsequenzen daraus zieht. Dass man auch praktisch was hier in der Wissenschaftlichkeit erkannt wird, dass das auch einfließt in das neue ÖPUL-Programm. Ich denke noch immer zurück, wie ich Jugendlicher war, da hat man geschimpft und den 5 Jahresplan von der ehemaligen Sowjetunion belächelt. Wir machen heute bitte einen 7 Jahresplan oder die verantwortlichen Politiker machen einen 7 Jahresplan und wo wir jetzt am Anfang schon wissen, es ist nicht tauglich und es dient der Zielerreichung nicht. Hier wird praktisch Geld ganz gezielt als Bauernförderung missbraucht. Bitte mich nicht miss zu verstehen, die Bauern sollen noch mehr Geld bekommen, noch mehr Geld aus dem ÖPUL, aber es ist wichtig, dass das ÖPUL fachlich korrekt ist.

Und „Grüner Pakt“ heißt das Programm, „Grüner Pakt“ ist ja auch faszinierend. Wissen Sie, was das Beste am Grünen Pakt ist? Die Propaganda und das Marketing.

Noch ein TABU-Thema in Österreich, nämlich dass es industrielle Landwirtschaft gibt. Die aktuelle Bauernpolitik auf Bundesebene und auf Landesebene unterstützt und forciert industrielle Landwirtschaft und wir haben – das ist ein Faktum – industrielle Landwirtschaft. Und was ist die Gefahr, wenn man das verleugnet, wenn man das nicht sieht, dass es industrielle Landwirtschaft gibt. Die Gefahr ist einfach, dass man den Blick verliert oder nicht mehr hat oder vielleicht glaubt man schon selbst, dass alles so schön ist und dass man die richtigen Lösungsansätze nicht findet. Industrielle Landwirtschaft braucht industrielle Antworten. Also wir haben hier auch positive Beispiele aus dem Bezirk Radkersburg, Biogasbetriebe, die riesige Güllelagunen errichten. Das ist

eine Antwort. Die bringen zum Beispiel keine Gülle mehr aus im Herbst, das ist eine Antwort. Und eine weitere Antwort sind Gülleaufbereitungsanlagen. Wir haben punktuell so große Güllemengen, dass wir die nicht sinnvoll verbringen können. Es kann nicht sein, dass wir Grundwasserschutz praktisch auf Schongebiete begrenzen. Wir müssen über diese Grenzen hinausschauen. Ich bitte einfach auch das zu beachten, das Wasserrechtsgesetz ist gültig in ganz Österreich. Da gibt es wirklich Vorkommen, die nicht entsprechen.

Abschließend zu diesem Satz, industrielle Landwirtschaft ist in der Steiermark und in ganz Österreich ein TABU-Thema, wesentlich gefälliger ist es von bäuerlichen Familienbetrieben und von ökosozialer Landwirtschaft zu sprechen, das entspricht jedoch nicht der Realität. Das moralische Recht spreche ich jedem ÖVP-Politiker ab, über ökosoziale Landwirtschaft zu sprechen. Das einzige Recht hat der Herr Dr. Riegler, den ich sehr schätze, aber er hat kein Recht, innerhalb der ÖVP zu sprechen. Was braucht es in Zukunft in Zusammenhang mit den Förderungen? Ganz wichtig bitte, wir müssen das ÖPUL-Neu aussetzen. Wir haben heute einen Wissensstand, der sagt, nicht geeignet. Wir können das doch nicht genehmigen, bitte! Grundwasserrelevante Punkte müssen überarbeitet werden, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse müssen berücksichtigt werden und regionalspezifische Ansätze bitte einfließen lassen. Der nächste Punkt, wissenschaftliche Forschung. Wir haben einen sehr kompetenten Vertreter, Herrn Dr. Zojer, bereits gehört. Die Steiermark verfügt über großartige wissenschaftliche Einrichtungen, Stichwort: Lysimeterstation in Wagna, sehr beeindruckend. Darüber hinaus gibt es ganz wertvolle wissenschaftliche Arbeiten, zum Beispiel Kulturtechnik Petzenkirchen. Was ist Faktum? Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse finden sich nicht oder nur mangelhaft in rechtlichen Bestimmungen bzw. in Förderprogrammen (ÖPUL) wieder. Also wenn wir da Rückschau halten, wir finden das einfach nicht in den Förderprogrammen wieder. Und eine politische Selbstzufriedenheit mit der Feststellung, dass man so viele Millionen Euro jährlich in die Wissenschaft steckt, ist zu wenig. Es braucht die politische Willensbildung, um die fachlichen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Ich komme zum 4. und letzten Punkt, zum Punkt Beratung, und da kann ich ganz gut darüber sprechen, war ich doch 18 Jahre Umweltberater in den Bezirkskammern Radkersburg und Leibnitz. Die Landwirtschaftskammer beschäftigt sehr viele Fachkräfte und es sind auch heute einige hier vertreten, die sich auch mit dem Thema „Grundwasserschutz“ befassen und beschäftigen. Es braucht diese Fachleute. Die Bauern brauchen diese Fachleute. Das Wasser braucht diese Fachleute. Darüber hinaus gibt es auch seit 18 Jahren das landwirtschaftliche Umweltberatungsprojekt. Diese Umweltberater haben deshalb so eine hohe Kompetenz, weil sie auf der einen Seite eine landwirtschaftliche Kompetenz haben und auf der zweiten Seite eine hohe wasserwirtschaftliche Kompetenz. Diese Kombination ist kostbar, bitte, und in Österreich sehr, sehr selten und Mangelware. Wenn es jetzt mehr und mehr Gerüchte gibt, dass wir dieses Umweltberatungsprojekt nicht mehr brauchen, dann frage ich mich, was sind die Gründe, die Motivationen, dieses Projekt aufzulassen? Ist es deshalb, weil die Umweltberater so frech waren und sich erlaubt haben, in einem Brief vor dem jetzt gültigen ÖPUL zu warnen, das war am 21.11.2002, und den Satz lese ich vor: „In den äußerst

sensiblen Grundwassereinzugsgebieten entlang der quartären Talflur von Graz bis Radkersburg wird der bereits erreichte hohe Wasserschutzstandard gefährdet.“ Oder waren es die kritischen Stellungnahmen im Jahre 2004 und 2005 im Zusammenhang mit der Herbstgülleausbringung, wo die Fachlichkeit total unter die Räder gekommen ist?

Also Zukunftsausblick! Wir, das Grundwasser, brauchen auch die Umweltberatung, eine ganz eine klare Sache. Die Frage ist immer, wie wird mit diesen Fachleuten umgegangen?

Ein kurzes Beispiel: Ein Ex-Kollege von mir hat über Wochen und Monate sich damit beschäftigt, ein Konzept für ein fachliches ÖPUL-Programm zu verfassen. Dann sind die politisch Verantwortlichen gekommen, die haben nicht so lange gebraucht und man hat dieses Konzept nicht wieder erkannt. Da ist der Punkt! Ich komme zum Abschluss! (*Klingelzeichen des Präsidenten*) Geschätzter Herr Präsident, ich danke für die Nachsicht, ich komme zum Abschluss. Die steigenden Nitratwerte im Grundwasser sind der Spiegel einer Politik, die auf kurzfristige Gewinnmaximierung (neoliberaler Wirtschaftsweise) setzt. Ökologische Erfordernisse kommen schlicht zu kurz. Wir brauchen eine nachhaltige ökosoziale Landwirtschaft und wir brauchen eine Politik, die Rahmenbedingungen dafür schafft. Noch ein Wort zur Novelle von Schongebietsverordnungen im Bezirk Leibnitz. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass, wenn diese Novelle nicht noch einmal überdacht wird, dass das der Todesstoss ist für kleine und mittlere Betriebe. Und ich bin persönlich davon überzeugt, dass es kein Garant ist für einen nachhaltigen Grundwasserschutz. Und wenn aktuell in den Medien Österreich weit ein Thema vertreten ist, wo sehr viel Geld verbraten worden ist von einer bestimmten Seite, dann muss ich sagen, es gibt die andere Seite wo die Qualität des Grundwassers verbraten worden ist. (*Präsident: Herr Ingenieur Grabler, ich ersuchen Sie zum Ende zu kommen!*)

Ich danke sehr herzlich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

Präsident: Ich danke für Ihr Referat, möchte auf Grund einiger Bemerkungen des Referenten etwas mitteilen. Wir haben im Unterausschuss gebeten, dass die Fraktionen Experten zu Themen nominieren. Dass sie uns aus Ihrer Expertensicht den Sachverhalt aus ihrer Sicht darstellen. Es ist äußerst unüblich, dass Referenten die bei Enqueten referieren, politische Bewertungen vornehmen. Ich würde also bitten in Zukunft auf diese zu verzichten. Und damit fahre ich in der Tagesordnung fort.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist zum Thema

„Privatisierung des Wassers - Hintergründe und Erfahrungen“

Referent ist Herr Mag. Gerald Oberansmayr. Wesentlichen Stationen seines Lebens sind:

Studium der Sozialwirtschaft in Linz, Autor diverser Bücher und Zeitschriften,

Mitarbeiter der Werkstatt „Frieden & Solidarität“, Erwachsenenbildner in Linz.

Ich bedanke mich, dass Sie bereit waren hier zu referieren und ersuche Sie mit Ihren Ausführungen zu beginnen.

Mag. Gerald Oberansmayr: Sehr geehrter Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren!

Danke für die Möglichkeit heute zum Thema „Hintergründe und Erfahrungen mit Wasserprivatisierung“ sprechen zu dürfen. Das Wirtschaftsmagazin Fortune hat im Mai 2000 geschrieben: „Wasser wird für das 21. Jahrhundert, was Erdöl für das 20. Jahrhundert war.“ Und tatsächlich ist es so, dass der Wassermarkt ein riesiger Markt ist. Es wird rund eine Billion Euro jährlich geschätzt. Tatsache ist auch, dass erst 5 % dieses Marktes durch Private bedient werden, wie wohl es große Steigerungsraten gibt. Anfang der 90er Jahre wurden etwa 50 Millionen Menschen von privaten Unternehmungen mit Wasser versorgt. Heute sind es etwa 300 Millionen. Die Weltbank schätzt, dass es einen rapiden Anstieg in diesem Bereich geben wird. Es gibt da eine Studie die davon ausgeht, dass in den nächsten 20 Jahren in den Industriestaaten der Privatisierungsgrad bei Wasser auf 85 % ansteigen wird. Derzeit führend im Bereich der Privatisierung Wasser ist nicht wie man vielleicht meinen möchte die USA, dort sind es noch relativ bescheidene 15 %, sondern die europäische Union, wo es bereits 36 % sind. Führend Großbritannien mit rund 90 % und Frankreich mit etwas über 70 %. Nun, wie schauen die internationalen Erfahrungen aus. Ich gehe zugegebenermaßen selektiv vor. D.h., ich konzentriere mich auf die problematischen Seiten, auf die Schattenseiten der Privatisierung. Aber angesichts des Drucks in diese Richtung scheint es mir auch dringend geboten zu sein. Zunächst Erfahrungsberichte aus Ländern der Dritten Welt, wo es besonders drastische Auswirkungen gegeben hat. Relativ bekannt in der Öffentlichkeit geworden ist das Beispiel Bolivien. Auf Druck der Weltbank im Jahr 2000 ist das Wasser in der bolivianischen Region Cochabamba privatisiert worden an den USA amerikanischen Konzern Pechtel mit sehr marktconformen Rahmenbedingungen. D.h., keine Verpflichtung zur Versorgung ländlicher Gebiete, Gemeinden wurden untersagt selbst Brunnen zu graben und sogar das Nutzen bestehender Brunnen, dafür musste eine Gebühr entrichtet werden und ohne Sondererlaubnis wurde auch das Sammeln von Regenwasser unter Wasser gestellt. Die Folgen davon, innerhalb kürzester Zeit mussten ärmere Familien bis zu einem Drittel ihres Einkommens für das Wasser ausgeben. Es hat dann Aufstände gegeben, ein so genannter Wasserkrieg in Bolivien ist ein Medienthema geworden. Bei diesen Auseinandersetzungen und Straßenschlachten wurden 8 Menschen getötet, 175 verletzt. Schließlich musste die Regierung diesen Privatisierungsvertrag zurücknehmen, was ihr eine saftige Schadenersatzklage eingetragen hat. Ebenfalls gravierende Auswirkungen sind in Südafrika bekannt, wo die Privatisierung dazu geführt hat, dass hundert Tausenden Menschen das Wasser abgestellt oder abgedreht worden ist. Die Menschen haben dann das Trinkwasser aus den öffentlichen WC-Anlagen genommen. Es ist zu einer Epidemie von Cholera und Typhus gekommen im Zuge dessen viele Tausende Menschen gestorben sind. Man mag einwenden, das sind extreme Beispiele aus Ländern der sogenannten Dritten Welt. Wie schaut es in Europa aus? Man kann sehen, dass auch hier sehr problematische Entwicklungen im Gange sind. Am besten dokumentiert sicher Großbritannien. Nach dem hier bereits Ende 80er Jahre unter der Regierung Thatcher die Privatisierung des Wassers auf sehr radikale Art und Weise eingeleitet worden ist, d.h. es sind die ganzen Infrastrukturen, Wasserwerke, Grundstücke,

Wasserrechte etc. privatisiert worden. Was sind die Folgen? Ich werde das jetzt sehr kurz referieren angesichts der knappen Zeit, aber ich kann, wenn es gewünscht wird, durchaus auch ausführlicher werden. Die Folge war, dass zwischen 89 und 99 die Wassergebühren real, d.h. inflationsbereinigt um 46 % gestiegen sind, die Gewinne der Wasserunternehmungen ebenfalls real um 142 % und die Gehälter der Wasserwerksmanager um 70 %. Und selbst die Regulierungsbehörde OFWAT geht davon aus, dass fast der gesamte Umsatzzuwachs in dieser Zeit, das sind alleine 6 Milliarden Euro an Dividenden, ausgeschüttet worden ist. Ebenfalls ist es zu einem sprunghaften Anstieg von Wasserabstellungen gekommen. In den ersten Jahren, im Jahr 1991 z.B. waren 21.000 britische Haushalte von Wasser überhaupt abgeschnitten. Das ist dann allerdings wieder zurückgegangen. Ebenfalls ist die Beschäftigung sehr stark zurückgegangen. Innerhalb der ersten drei Jahre ein Minus von über 20 % und weiter sinkender Tendenz.

Sehr genau dokumentiert ist auch die Wasserprivatisierung im Raum London. Ein sehr großer Bereich. Das Unternehmen dort heißt Thames Water. Versorgt 8 Millionen Menschen mit Trinkwasser bzw. entsorgt die Abwässer von 15 Millionen Menschen. Ebenfalls Ende der 80er Jahre privatisiert. Seit 1999 in Eigentum des Deutschen Energiekonzerns RWE. Derzeit gibt es eine heftige Debatte in London über die zum Teil katastrophalen Auswirkungen der Wasserversorgung im Raum London. Es gibt eine Studie des Umweltkomitees der Londoner Stadtregierung und die ist im Jahr 2005 zu folgender Schlussfolgerung gekommen: Seit 1999 haben sich die Wasserverluste auf Grund lecker Leitungen im Rohrsystem um 43 % erhöht. D.h., derzeit versickern 40 % des Wassers ungenutzt im Untergrund. Das sind rund 1 Milliarde Liter Wasser jeden Tag, das im Londoner Untergrund ungenutzt versickert. Gleichzeitig kritisiert die Studie, dass in einzelnen Jahren bis zu einem Viertel der Einnahmen aus den Wassergebühren an Dividenden ausgeschüttet worden sind und gerade, wenn man sich jetzt die britischen Medien durchliest wird man sehen, dass das eine heftige Debatte und Kritik an Thames Water existiert, weil sie gerade im vergangenen Jahr wieder die Dividendenausschüttung um 51 % erhöht haben und gleichzeitig in den beiden vergangenen Jahren die Wassergebühren um 26 % erhöht haben. Jetzt geht die Regulierungsbehörde her und versucht doch Auflagen zu machen und RWE zu zwingen, stärker in die Infrastruktur zu investieren. Die Folge ist, dass RWE angekündigt hat mit 2007 aus Thames Water sich zurückzuziehen. Gut, Großbritannien ist ein sehr radikales Beispiel der Privatisierung.

In Frankreich wurde es nicht ganz so radikal gemacht. Hier bleiben die Kommunen Eigentümer der materiellen Infrastruktur. Es wird dann in Form von Konzessionen an private Konzerne vergeben. Aber auch hier kommt z.B. das Bundesministerium für Wirtschaft aus der Bundesrepublik, bei Leibe kein privatisierungsgegnerschaftliches politisches Gremium, zur folgenden Einschätzung über die französische Form der Wasserprivatisierung. Die Wasserpreise, in den von privaten Anbietern versorgten Gemeinden liegen im Durchschnitt 30 % über den Preisen, in den von kommunalen Unternehmern versorgten Gemeinden. Berichte über Korruptionsskandale sowie die seit 1996 stark gestiegenen Preise beeinträchtigen die Akzeptanz privater Versorgungslösungen bei den Verbrauchern.

Es gibt ein Beispiel in eine andere Richtung, die Niederlande. Auch hier wurde kurzfristig mit der Privatisierung experimentiert. Es wurde dann aber ganz rasch wieder abgestellt, nachdem man festgestellt hat, dass Legionellen, also die Erreger von der Legionärskrankheit im Trinkwasser festgestellt wurden, daraufhin wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Privatisierung von Wasser verbietet, und eine starke Kritik von Seiten des damaligen EU-Kommissars Frits Bolkestein eingetragen bekommen. Anderes Beispiel aus den USA – Atlanta. Auch hier wurde im Jahr 1997 die Wasserversorgung privatisiert. Sollte ein Modellfall für die USA werden, ist aber ein Modellfall in die andere Richtung geworden, und bereits nach kurzer Zeit hat es heftigste Kritik gegeben. Reduktion der Arbeitsplätze um 50 %. Drastische Verschlechterung der Wasserqualität. Spektakuläre Rohrbrüche, die bis zu 2 Monate nicht repariert wurden. Falsche Abrechnung etc., etc. Und ursprünglich war dieser Vertrag auf 20 Jahre geplant. Er ist nach 6 Jahren beendet worden. Seither ist die Wasserversorgung in Atlanta wieder im öffentlichen Eigentum und der republikanische Stadtrat Howard Chuck hat folgendes damals gesagt: „Eines ist sicher, der Konservative in mir betet nicht mehr einmal da der Privatisierung, wie ich es einst einmal getan habe!“. Kurze Zusammenfassung dieser verschiedenen Erfahrungsberichte.

Ich denke es gibt 3 Bereiche an Hand denen man fest machen kann, dass Privatisierung aus meiner Sicht im Bereich der Wasserversorgung ein Irrweg ist. Erstens, es kommt offensichtlich zu einer Vernachlässigung der Infrastruktur und das ist auch relativ plausibel, weil die Zeithorizonte, die notwendig sind um eine nachhaltige Infrastruktur in diesem Bereich, der so kapitalintensiv sicherzustellen sehr lange sind. Das geht über Jahrzehnte, bis sich das rentiert und betriebswirtschaftlich rentiert sich das vielleicht überhaupt nicht. Volkswirtschaftlich und ökologisch natürlich schon, aber die Zeithorizonte eines Unternehmens, das börsenkapitalisiert ist, das unter Druck der Börse und der Aktien steht, ist natürlich sehr viel kürzer. Daher ein enormer Druck in Richtung Gebührenerhöhungen, Dividendenausschüttung und Vernachlässigung der Infrastruktur zu geben. Zweiter Punkt, Entdemokratisierung.

Wasser ist im Grunde genommen, oder der Wasserbereich, die Wasserwirtschaft ist so etwas wie ein natürliches Monopol, d.h. innerhalb kürzester Zeit wird aus einem öffentlichen Monopol das demokratisch, das politisch beeinflussbar ist, ein privates Monopol wo das schon sehr viel schwieriger ist. Natürlich gibt es Regulierungsbehörden, aber wenn man sich die Erfahrungsberichte ansieht, ist es sehr schwierig dann wirklich Einfluss zu bekommen. Die Auseinandersetzung findet dann oft vor den Gerichten statt. Sehr intransparent. Also Entdemokratisierung und dritter Bereich, den ich da festhalten möchte, die Entwicklung hin in eine Zweiklassenwirtschaft auch im Bereich des Wassers. D.h. private Unternehmen haben kein großes Interesse wie z.B. in Ländern der Dritten Welt, Armenviertel, mit dem Wasser zu versorgen, aber auch z.B. in Europa Gebiete zu erschließen, die dünn besiedelt sind, wo es wenig Wasserressourcen gibt und eine extreme Form der Zweiklassengesellschaft im Wasserbereich ist natürlich, wenn überhaupt Leute auf Grund dessen, dass sie die gestiegenen Gebühren nicht mehr zahlen können, von der Wasserversorgung abgeschnitten

werden. Kurz, zweiter Teil zu den Hintergründen. Vier Punkte sind meines Erachtens interessant. Das erste ist ein Punkt, warum trotz dieser doch ernüchternden Erfahrungen mit der Privatisierung der Druck in diese Richtung weitergeht, hängt mit der spezifischen Umverteilungspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte zusammen. Wir haben, und alle Statistiken beweisen das, sehr klare Umverteilung zu den Gewinneinkommen und innerhalb der Gewinneinkommen wechseln den klein- und mittelbetrieblichen Gewinnen hin zu den Gewinnen der Kapitalgesellschaften und gleichzeitig aber ein Absinken der Realinvestitionen. D.h. es gibt sehr viel Anlagesuchendes Kapital, das nicht mehr real investiert wird und daher Kriegskasse von großen Konzernen darstellt, die dann eben auf Übernahmen drängen, bzw. Privatisierung hindrängen. Und spiegelbildlich haben wir auch eine Umverteilung im sekundären Bereich, die sich darstellt in Form einer Armut der öffentlichen Haushalte, auch dafür gibt es viele Gründe. Ich möchte mir das jetzt ersparen, aber gerade auf Gemeindeebene sieht man das sehr deutlich. Auf der einen Seite gestiegene Ausgaben im Sozialbereich, sinkende Einnahmen und überall eine sinkende Tendenz hin zu kommunalen Investitionen, so dass von dieser Seite her eine steigende Bereitschaft da ist, privates Kapital hereinzunehmen. Es gibt einen dritten Punkt, der sehr eng mit der Europäischen Union zusammenhängt und da würde ich ersuchen auf dieses Blatt zu sehen, dass ausgeteilt worden ist und das betrifft die Konzernstruktur der Wasserwirtschaft. Gerade die europäischen Konzerne sind die stärksten Konzerne weltweit im Bereich der Wasserwirtschaft. Einige Daten dazu. Die zwei größten Konzerne, das sind zwei französische Konzerne Veolia früher Vivendi und Suez teilen in sich gemeinsam 50 % des privatisierten weltweiten Wassermarktes. Die sieben größten Konzerne in diesem Bereich, die sämtlich aus der EU kommen, kontrollieren zusammen rund 70 % des weltweiten privatisierten Wassermarktes und diese Konzerne sind nicht nur eine wirtschaftliche eine Macht, sondern sie sind auch politisch eine Macht. Man braucht sich nur die Umsätze ansehen, die sind ja nicht nur im Wasserbereich aktiv, sondern auch im Energiebereich, in der Atomwirtschaft, im Verkehrsbereich etc. Alleine der Umsatz von Veolia kommt schon nahe an das Sozialprodukt von Ungarn heran. Und wenn man sich die führenden drei Konzerne ansieht, dann haben die gemeinsam einen Umsatz der an das gemeinsame Sozialprodukt von Ungarn, Slowenien, Slowakei und Tschechien heranrührt. D.h. sie sind auch eine politische Macht und damit komme ich zum vierten Punkt, warum ich glaube, dass derzeit so stark in Richtung Privatisierung Druck gemacht wird. Das ist die EU-Ebene, d.h. diese Konzerne haben über ihr Lobbying natürlich einen sehr direkten Zugang auf die europäische Ebene, auf die Politik von Brüssel, insbesondere der EU-Kommission. Und hier wird nach wie vor und verstärkt eine Liberalisierungspolitik betrieben. Und Liberalisierungspolitik ist dann oft der Einstieg in die Privatisierung. Ich darf hier Frits Bolkestein zitieren, früher Kommissar für Binnenmarkt und Steuern. Der sagt über den Wassersektor „Man sollte mit der Öffnung des Marktes beginnen und den Verbrauchern eine Wahlmöglichkeit geben und erst dann die Regierungen und Unternehmen über die Struktur entscheiden lassen, welche sie für die Unternehmenstätigkeit auf diesen Markt übernehmen möchten!“.

Um es kurz zu fassen: Erst liberalisieren und anschließend wenn sie wollen privatisieren. D.h. der Druck wird in Richtung Ausschreibungspflicht gemacht der öffentlichen Dienste. D.h. das die dann eben nicht mehr an die eigenen Unternehmen von vornherein ohne Wettbewerb vergeben werden können, sondern EU-weit ausgeschrieben werden und da kann mich vorstellen, dass dann innerhalb kürzester Zeit diese kommunal organisierte Struktur der Wasserwirtschaft der Vergangenheit angehört. Größenordnungen – der Umsatz von Veolia, dem größten Wasserkonzern entspricht ungefähr dem 25fachen der Wiener Stadtwerke und dem 120fachen der Linzer GmbH. Ich vermute, dass im Bezug auf die Grazer Stadtbetriebe ähnliche Größenordnungen herrschen. Und es ist bereits von meinen Vorredner angeschnitten worden. Derzeit ist diese Ausschreibung (*Präsident: „Sie haben mich gebeten, es ist drei Minuten vor Ende der Redezeit.“*) Ich bin schon in der Schlusskurve (*Präsident: Ich soll Sie drei Minuten vor Ende aufmerksam machen. Hiermit mache ich das!“*). Derzeit ist das noch nicht der Fall, aber Druck wird in diese Richtung gemacht, z.B. mit dem Weißbuch Dienstleistungen vom allgemeinen Interesse bzw. der Lissabonstrategie. Unterstützt wird diese Politik der EU-Kommission auch durch den Europäischen Gerichtshof, der die Bedingungen für die Innhausvergabe, also die direkte Vergabe öffentlicher Dienste an gemeindeeigenen Unternehmen oder Wettbewerb immer restriktiver fasst. Eine andere Ebene auf der die Europäische Kommission in Richtung Liberalisierung Druck macht, ist die Ebene der WTO bzw. von GATS. Auch da bitte ich einen Blick auf dieses Handout zu werfen. Die Europäische Union hat an nicht weniger als 72 Staaten die Aufforderung gerichtet, ihre Wassermärkte zu liberalisieren. Darunter auch Länder wie z.B. die USA. Und das hat natürlich ein Rückschlagspotential, denn wenn ich die Liberalisierung von anderen verlange, dann gibt es natürlich erhöhte Argumente das dann auch im eigenen Bereich zu machen und damit hat man zwei Fliegen auf einen Schlag. Nicht nur Zugang zu den Märkten zu den Wassermärkten von Drittstaaten, sondern auch zu den Wassermärkten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Welche Konsequenzen sollten wir, meines Erachtens, daraus ziehen? Ein paar abschließende Bemerkungen: Der Druck in Richtung Liberalisierung und Privatisierung von Seiten der EU-Ebene wird sicher weitergehen. Es gibt dafür auch Verbündete auf österreichischer Ebene. Ich bin zwar ermahnt worden, zur österreichischen Politik keine Stellungnahme abzugeben, aber eine Bemerkung von Landwirtschaftsminister Molterer sei mir in diesem Zusammenhang trotzdem erlaubt. Er hat 2001 gesagt: „Mittelfristig für Österreich interessant unter den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ist es auch, einen ökonomischen Erfolg mit dem Wasser zu erzielen.“ Und man weiß, dass z.B. die Industriellenvereinigung da sicher ähnliche Positionierungen hat.

Ich halte es daher für sehr notwendig, jetzt in der Situation, das öffentliche Eigentum im Bereich der österreichischen Wasserwirtschaft festzuzurren. Ein Vorbild dafür könnten die Niederlande sein, wo das bereits der Fall ist.

Ein anderes Vorbild haben wir auch in Österreich – im Energiebereich, im Bereich der Elektrizitätswirtschaft – mit dem Zweiten Verstaatlichtengesetz.

Ein drittes Beispiel gibt es in Form der Wiener Landesverfassung, wo, ich glaube, im Jahr 2001 die Quellgebiete und die städtischen Wasserversorgungsanlagen, also das öffentliche Eigentum daran, unter Verfassungsschutz gestellt worden ist, das heißt nur mehr mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden kann.

Ich halte das für den richtigen Weg und glaube, der sollte Österreich weit verfolgt werden.

Danke! (*Beifall*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Magister für sein Referat und für die Zeitdisziplin. Er hätte noch 36 Sekunden gehabt. Er hat also die 20 Minuten genau eingehalten.

Meine Damen und Herren, bevor wir nun zum Abschlussreferat von Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Saurer kommen, ist im Tagungsablauf die Diskussion vorgesehen.

Im Tagungsablauf hat der Unterausschuss auch festgelegt, dass die Diskussion maximal eine Stunde dauern soll.

Es besteht – wie bereits eingangs erwähnt – für die Teilnehmer, die das noch nicht getan haben, die Möglichkeit, sich mit den in der Sitzungsunterlage enthaltenen Formularen beim Herrn Landtagsdirektor oder bei der Frau Doktor zu Wort zu melden.

Es wurde auch vereinbart, dass die Wortmeldung keinesfalls länger als drei Minuten dauern soll und dass die Experten, die Interessensvertretungen vordringlich in der Diskussion zu Wort kommen sollen, dass pro Landtagsklub nur ein Abgeordneter das Wort ergreift – die wurden vom Unterausschuss bereits gemeldet – und dass am Beginn der Diskussion der Landesrat für Land- und Forstwirtschaft und Wohnbau das Wort ergreift. Für den Herrn Landesrat Wegscheider, der zur Stunde, ich glaube, den Steirischen Umweltpreis in der Grazer Burg verleiht, wird der Umweltsprecher der Sozialdemokraten, unser Abgeordneter Böhmer, das Wort ergreifen.

Ich gehe daher nun in die Diskussion.

Als Erster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Seitinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Seitinger: Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Referenten des heutigen Tages, meine Damen und Herren Abgeordneten, geschätzte Interessierte an dieser heutigen Wasser-Enquete!

Ich danke vorweg für die Abhaltung dieser Enquete, für die Organisation. Ich danke auch im Besonderen den Referenten für die zum Teil – es gibt immer Ausnahmen im Leben – wohlthuenden Worte. Ich möchte aber vorweg auch ein Danke sagen, weil hier viele auch von den Wasserverbänden vertreten sind, von den universitären Einrichtungen – Dekan Kainz sehe ich, Professor Zojer heute ja schon am Wort –, aber auch den Mitarbeitern in den Abteilungen und in den Stadtwerken. Ich sehe hinten auch Naturschutzorganisationen – Berg- und Naturwacht –, auch wichtige Organe des

Wasserschutzes, das möchte ich hier besonders hervorheben. Also, vorweg herzlichen Dank für die Mitarbeit am großen Konzert der Wasserverantwortung in der Steiermark.

Ich erlaube mir schon, zum Herrn Grabler ganz kurz ein paar Worte zu sagen. Und ich danke dem Herrn Präsidenten, dass er so klare Worte gefunden hat. Würde man heute nach dem Schulnotensystem an die Referenten vergeben, würde man sagen, bisher viermal eins und einmal fünf. Aber lassen wir das beiseite. Die Enquete ist keine Parteiversammlung, da geht es (*Präsident: „Herr Landesrat, ich würde bitten, dass auch von Seiten der Regierungsbank die Form gewahrt wird.“*) Ja, ich weiß, aber das habe ich mir nicht ersparen können. (*Präsident: „Ich habe meine Bemerkung gemacht. Ich würde bitten, dass man bei dieser Wasser-Enquete von gegenseitigen Beschuldigungen absieht. Ich bitte darum.“*) Entschuldige, nehme ich zurück.

Mir geht es darum, dass man hier sehr wohl ein Wort zum ÖPUL verliert. Das ÖPUL ist ein international anerkanntes ökologisches Programm, das weit über unsere Grenzen hinaus abgestimmt und anerkannt ist. Jeder, der dieses ÖPUL mit anderen ökologischen Programmen der Länder vergleichen möchte weiß, dass das in Österreich nicht nur sehr hoch dotiert ist, aufgrund der Qualität, sondern dass das auch auf internationaler Ebene Anerkennung findet.

Was die Umweltberater anbelangt: Niemand bei uns denkt daran – im Gegenteil, es geht in die andere Richtung –, die Umweltberater abzuschaffen, wir brauchen sie, wir brauchen sie dringender denn je.

Ich möchte sehr deutlich hier sagen, dass wir sehr intensiv daran gearbeitet haben, diesen schwierigen Bereich der Nitratwerte von den Neunzigerjahren, von diesen Höchstwerten, auf ein Maß abzusenken, das auch gesetzlich sehr klar und sehr hart niedergeschrieben ist, nämlich auf das Höchstmaß von 50. Natürlich gibt es da und dort punktuell Überschreitungen – daran wird hart zu arbeiten sein –, aber wir gehen immer den Weg, dass eine sehr gute Beratung der Einstieg in diese Ebene sein muss und natürlich auch dementsprechende Konsequenzen für etwaige, ich sage es einmal so, Spitzbuben geben muss. Aber konkret geht es hier nicht darum, Umweltberater abzuschaffen oder einzustellen, sondern wir wollen diese bewusst weiterführen.

Ich danke auch dem Kollegen Wegscheider dafür, dass er gemeinsam mit uns diesen vernünftigen Weg geht. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

Wasser ist ein Dauerbrenner und es hat viele Eigenschaften, wir haben es ja heute von den Referenten gehört, nicht nur lebenswichtige, sondern auch tödliche, wie wir es leider im vergangenen Jahr zur Kenntnis nehmen mussten, aber auch wohltuende, bis hin zu den nützlichen, wenn man die Landwirtschaft betrachtet.

Insgesamt kann man also durchaus sagen, dass die Steiermark als Wasserland hier eine sehr hohe Kompetenz vorweist, nicht nur in der Lebensqualität schlechthin, sondern auch im Wassermanagement. Das beweist ja, wenn wir konkret die Daten anschauen – ob das jetzt die Reinhaltedaten der Flüsse sind, ob das die entsprechenden Entsorgungsgrade in unseren Gemeinden, Bezirken sind, ob das die Versorgung mit Trinkwasser anbelangt und vieles mehr.

Wir haben eines sehr klar festzustellen: Natürlich gibt es im Bereich des Wassermanagements viele Aufgaben – von der Reinhaltung der Flüsse bis hin zur geordneten Wasserversorgung, bis zu den Entsorgungen, auch hin bis zu internationalen Hilfseinsätzen. Ich möchte das hier auch dezidiert sagen, weil gerade Forschung und Entwicklung einen wesentlichen Teil mittragen.

Aber in der Gesamtheit, und das möchte ich schon sehr klar hervor streichen, leben wir ein sehr hohes Maß an Qualität im Bereich der Wasserwirtschaft in der Steiermark. Ich möchte mich nochmals, wie gesagt, bei all jenen, die hier in der Vergangenheit Vordenkerarbeit geleistet haben, aber auch bei jenen, die jetzt mit eingebunden sind, sehr sehr herzlich bedanken.

Es wird unsere künftige Aufgabe sein, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, das, was heute hier die Referenten angesprochen haben, natürlich zu beherzigen. Von der Grundwasserproblematik beginnend, bis hin zu (*Präsident: „Herr Landesrat, ich weiß, wenn das Herz voll ist, hat man natürlich viel zu sagen. Ich ersuche aber trotzdem, aus Fairness den anderen gegenüber, sich an die Redezeit zu halten.“*) Herr Präsident, drei Sätze noch, weil es wichtig ist. Danke.

Natürlich haben wir hier im Bereich der Trinkwasserversorgung Vorsorge zu tragen, die nicht nur auf ein oder zwei Generationen, sondern auf viele Generationen vorausgeht. Das sind Jahrhundertthemen.

Wir haben auch im Bereich der Abwässer und im Bereich des Schutzwasserbaus Vorsorge zu tragen, dass wir auf das, was einige Referenten hier angesprochen haben, nämlich die Klimaextremen die auftauchen, auch entsprechende Antworten erfahren.

Aber wir sind hier auf einem sehr guten Weg, nehmen hier sehr sehr viel Geld in die Hand. Und nun bin ich bei meinem Schlusssatz: Ich würde glauben, und es ist in der Landespolitik immer ein eigenes Thema, wenn man in der Budgetdiskussion die Wertigkeiten und Prioritäten diskutiert, dass das, was heute hier mehrmals angesprochen worden ist, Lebensmittel Nr. 1, aber auch kritischer Bereich Nr. 1, tatsächlich seinen Wert haben muss. Und ich würde hier klar die Position auch abgeben, dass man gerade hier nicht sparen darf. Egal wo es ist, von der Forschung bis zur Entwicklung, von der Versorgung bis zum Schutz und auch bis zu unseren vielen Systemen, die uns so zusagen zusätzlichen Nutzen bringen. Denken wir an unsere Thermengewässer und vieles mehr.

Aber ich möchte einen letzten Satz zur Landwirtschaft sagen. Es geht nicht nur um die Wasserversorgung in diesem Lande alleine. Das hat absolute Priorität. Da brauchen wir gar nicht diskutieren. Es geht aber auch um eine Lebensmittelversorgung in unserem Lande, die wir sicherstellen müssen und die Abstimmung die wir hier vorzunehmen haben, um so zusagen in der gemeinsamen Familie der Verantwortung all die Punkte wahrzunehmen. In der hohen Verantwortung in der wir stehen, wo immer wir sitzen. Und ich möchte nur anregen, dass wir aus diesen gesamten Erfahrungen heraus, aus diesem Komplex der verschiedensten Institutionen, Forschungseinrichtungen und Anwender, auch so etwas wie ein österreichisches Kompetenzzentrum für Wasser hier in die Steiermark in das Land des Wassers schlechthin positionieren und darf alle hier einladen, die im

universitären Bereich, im Anwenderbereich, aber selbstverständlich auch in den vielen anderen Bereichsgruppen arbeiten, dass sie hier mitarbeiten an diesem Großkonzept.

Herzlichen Dank. (*Beifall*)

Präsident: Danke dem Herrn Landesrat für seine Wortmeldung. In der Zwischenzeit darf ich begrüßen, wir haben liebe Gäste bekommen, die das Landhaus besuchen. Wir freuen uns, dass sie unsere parlamentarische Einrichtung besichtigen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir heute eine Enquete zum „Schutz des Wassers“ durchführen. Und wir befassen uns daher mit einem der wichtigsten Dinge für alle Lebensbereiche. Bedanke mich für Ihr Interesse.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobmann Ingrid Lechner-Sonnek für den Klub der Grünen. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek: Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Herren Referenten – leider muss ich in der männlichen Form bleiben, das tut mir in der Seele schon ein bisschen weh. Aber vielleicht bei der nächsten Enquete, wenn wir auch Expertinnen haben – sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses und vor allem sehr geehrte Besucher und Besucherinnen!

(*Präsident: „Ich darf nur dazu sagen, alle Klubs haben männlich gemeldet!“*) Ja, ja, es gibt einfach eine Vielzahl von männlichen Experten. Ich sage ja, ich habe niemanden kritisiert, aber ich will meine Redezeit ja nicht dafür verwenden.

Zuerst möchte ich einmal sagen, der Landtag hat ja ein Problem mit den Enqueten, ganz offen gesprochen. Ich erlebe seit fünf Jahren Enqueten im Landtag. Das Problem ist, dass meistens nichts rauskommt. Verzeihen Sie mir dieses offene Wort. Und zwar warum? Weil wir oft eine Vielzahl von Äußerungen und Reden hier haben und auch Diskussionsbeiträge, wo man sich eigentlich gegenseitig sagt, dass eh alles klass ist. Deswegen schätze ich es sehr und es war auch volle Absicht, dass wir einen Experten genannt haben, der bereit ist und die Courage hat und den Mut hat hier auch zu sagen, wo fehlt es und wo funktioniert es nicht und der auch ausspricht, wo Handlungsbedarf ist und wo auch Fehler gemacht werden. Ich bin stolz darauf, dass unser Experte den Mut hatte das anzusprechen, Meine Damen und Herren. Das möchte ich einmal ganz klar sagen. Und wenn das nicht erlaubt sein sollte oder jemand glaubt das geht nicht in einem Landtag, dann sage ich, Entschuldigung wir sind ja hier nicht der Zigarrenklub, wo übrigens auch politisch diskutiert wird, wir sind hier im Raum des Steiermärkischen Landtages und das ist eine Enquete des Landtages. Wenn das nicht Politik ist, dann weiß ich nicht was Politik ist. Herr Landesrat, dass Sie Schulnoten erteilen komplettiert das Bild, wir haben das letzte mal vor einer Woche auch erlebt, dass die ÖVP-Landesrätin gesagt hat, sie setzt einen Beschluss des Landtages nicht um, weil sie ihn eigentlich nicht für besonders klug hält. Das sind so zusagen die Niederungen der Landespolitik. Disqualifiziert sich von selbst. Eines was mir sehr wichtig ist, hat Markus Grabler angesprochen. Der Gesetzgeber und deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass es so klar heraus gearbeitet ist, der Gesetzgeber hat ganz klar formulierte Aufgaben und zwar auf

Landes- und Bundesebene. Und es liegt an uns das jetzt herauszufiltern und zu schauen, was können wir in der Steiermark als Gesetzgeber tun, um hier ganz klare Situationen zu schaffen. Ich verstehe das ganz gut. Ich habe mich da ein bisschen kundig gemacht, dass jemand, dass ein Landwirt nicht mehr in der Lage ist, heute wirklich eindeutig ganz schnell zu wissen, was ist jetzt die Gesetzeslage und wie habe ich mich zu verhalten. Dass wir als Gesetzgeber da wirklich in uns gehen müssen und sagen müssen, das kann es nicht sein, dass wir den Landwirten die Einhaltung der Regeln so schwer machen, weil wir selber nicht die Freundlichkeit haben, die Regeln widerspruchsfrei zu verfassen und auch verständlich. Da ist ganz klar, dass das Problem oder der Handlungsbedarf auf unserer Seite liegt. Nämlich, die Landwirte dabei überhaupt zu unterstützen in die Lage zu versetzen, Regeln einzuhalten die dem Grundwasser dienen. Bin ich schon fertig? Bei mir sind da noch zwei Minuten. (*Präsident: „Ich muss etwas aufklären. Der Unterausschuss, der vorbereitende Ausschuss und der Landtag haben für die Debatte drei Minuten vorgesehen. Der Präsident hat leider keine Minuten, sondern wenn ich drücke kommt der Fünfer. Daher läute ich, wenn der Zweier kommt, ab. Ich bitte zum Schluss zu kommen!“*)

Ok, darf ich noch eine Bemerkung sagen, weil mir das sehr wichtig war. Ganz wichtig, nicht die Betreuung, die Beratung durch Kontrolle zu ersetzen, aber eines wollte ich unbedingt in Sachen Hochschwab noch loswerden. Nämlich, Hochschwab exemplarisch, was in der Steiermark überhaupt noch keine Rolle spielt und das ist ein großes Problem, ist der Bereich des bewussten Umganges mit Wassers, vulgo Wassersparen. Wir werden demnächst einen Energieausweis für unsere Objekte, für unsere Häuser und Gebäude haben und das finde ich den richtigen Weg. Wir sind hier im Bereich des Umgangs mit Wasser noch nicht annähernd so weit und ich würde mir erwarten, dass wenn wir sagen, ja vom Hochschwab werden diese und jene Gemeinden und Gegenden bedient oder auch von anderen wasserreichen Regionen, dass wir auch Abverlangen, dass es da einen Plan gibt und eine Absicherung, dass mit diesem sehr kostbaren Nass auch sehr, sehr pfleglich und sorgsam umgegangen wird und alles ausgeschöpft wird was dazu gehört. Und dazu gehören auch Wassersparmaßnahmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche mir, dass es bei dieser Enquete doch Ergebnisse gibt. Danke. (*Beifall*)

Präsident: Ich danke der Frau Klubobfrau für ihre Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ing. Renate Pacher. Sie spricht für den Landtagsklub der KPÖ.

LTabg. Ing. Pacher: Sehr verehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen der heutigen Enquete und sehr verehrte Zuhörer und Zuhörerinnen!

In den letzten Jahren geschah österreichweit, aber auch weltweit ein wahrer Privatisierungswahn. Und das Ergebnis ist, dass z.B. in Österreich fast alle Bereiche der Kunststoffindustrie privatisiert sind. Und nun ist man bereit auch nächste Schritte zu gehen. Es gibt schon bereits Bestrebungen, wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge auch zu privatisieren und was heißt das letztendlich. Dass diese

Bereiche dann privaten Gewinnstreben untergeordnet sind. Und gleichzeitig gibt es aber auch sehr, sehr viele Menschen die schon ihre konkreten Erfahrungen mit der Privatisierung gemacht haben und die sind durchwegs negativ. Und deshalb ist es nicht mehr so, dass die Menschen sehen es ist in ihrem Interesse, wenn privatisiert wird, sondern das dient eigentlich im wesentlichen den Konzernen und den Banken. Und das hat auch Auswirkungen auf die Politik, denn heute glaube ich gibt es keinen Politiker, keine Politikerin die wirklich offen sagen würde, ich bin für eine Privatisierung des Wassers. Dies getraut sich einfach niemand. Aber, obwohl sich das niemand getraut hat, bedeutet das noch lange nicht, dass nicht im Hintergrund schon die Fäden gezogen werden. Ich glaube, wir haben ja dazu auch schon einiges gehört. Es werden weiterhin Schritte gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Wir von der KPÖ sind der Meinung, die Versorgung mit Wasser das gehört ganz einfach zu den Grundrechten eines jeden Menschen und da hat ganz einfach privates Gewinnstreben überhaupt nichts verloren. Und was brauchen wir um das eben erreichen zu können, den Schutz des Wassers? Ich glaube, wir brauchen einen maximalen Schutz unserer Wasserversorgung vor jeglichen Bestrebungen von Ausverkäufen. Und was könnten wir da tun um das zu erreichen? Ein Schritt wäre die Erhebung des öffentlichen Eigentums im Bereich der Wasserversorgung und –entsorgung in den Verfassungsrang. Nämlich das hat dann eine sehr, sehr große Bedeutung. Und welche Bedeutung? Es ist ja heute schon angesprochen worden. Es gibt das jüngste Beispiel der probierten Fusion zwischen Verbund und ÖMV.

Meiner Meinung nach ist das ja nur ein Vorspiel gewesen und das zu privatisieren, aber das ist ganz einfach nicht so einfach, weil da gibt es das Verstaatlichtengesetz und die Energieverfassung ist im Verfassungsrang. Und deshalb ist es nicht so leicht möglich und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir auch die Wasserversorgung und –entsorgung in den Verfassungsrang heben. Da gibt es dann mehrere Initiativen. Z.B., gibt es eine Petition an den Österreichischen Nationalrat von der Linzer Friedenswerkstatt, die könnte heute unterschrieben werden und auch unterstützt werden und es gibt ja heute eine Landtagsenquete, es gibt den Steiermärkischen Landtag, der könnte auch einen dementsprechenden Beschluss fassen oder zumindest prüfen wie das ausschauen könnte. Und da gibt es das positive Wiener Beispiel. Die Stadt Wien hat eben gesagt, wir verpflichten uns, die Wasserversorgung durch städtische Wasserversorgungsanlagen durchzuführen. Das ist im Verfassungsrang und kann mit zwei Drittel Mehrheit geändert werden. Wir sollten uns überlegen, wie ein ähnliches Gesetz für die Steiermark ausschauen könnte. Und dann gibt es natürlich auch die Bundesebene, wo wir alle unseren Einfluss geltend machen müssen, einfach um wie auf Bundesebene ebenso – wie zum Beispiel das zweite Verstaatlichten-Gesetz - die Wasserversorgung und –entversorgung in den Verfassungsrang zu erhöhen. Wir sprechen immer wieder davon, Wasser ist Leben und wir müssen alles dafür tun, dass es zu einem Schutz des Wassers kommt. Ich bitte Sie wirklich sehr herzlich darum, nicht immer nur Worte zu gebrauchen, sondern auch wie ich vorhin zitiert habe zu handeln.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten für ihre Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Straßberger. Er spricht für den Klub der ÖVP.

LTabg. Josef Straßberger: Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, verehrte Herren Referenten, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich darf mich auch einmal vorweg auch recht herzlich bei den drei ersten Referenten für diese hochkarätigen, fachspezifischen Referate bedanken, wo auch eine Zukunftsperspektive vorhanden war und möchte auch sagen, zynische Selbstdarstellung und Angstmacherei dienen einer solchen wichtigen Enquete, wie sie heute hier bei uns für unser Land stattfindet, sicherlich nicht. Man soll hier Feststellungen treffen aber vor allem Ideen entwickeln und erörtern und keine Schuldzuweisungen von sich geben.

Verehrte Damen und Herren, das Wasser, wir haben es schon gehört – ohne Wasser kein Leben. Es hat von 1997 bis 2001 ein 5jähriges Symposium gegeben, und zwar das Altenberger Wasserforum. Dieses wurde mit nationalen wie auch internationalen Experten durchgeführt und dokumentiert, mit der Überschrift „Wasser für immerdar?“. Sehr verehrte Damen und Herren, ich glaube, darum geht es auch.

Es ist heute schon angesprochen worden, ich bitte Sie alle mitzutun, das Thema Wasser insbesondere Trinkwasser verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Natürlich spielt hier ein Kostenfaktor auch eine Rolle und machen wir einen Vergleich, ein Liter Treibstoff, was dieser oder der kostet und 1 Kubikmeter Wasser. Ich will aber hier nicht sagen, dass an und für sich der Wasserzins zu niedrig ist. Jedoch das ist es, solange selbstverständlich ist, dass man zum Wasserhahn geht, aufdreht und es rinnt sowieso herunter – Entschuldigung, wenn ich das so „mürztalerisch“ sage, dann ist das so! Das Wasser wird erst dann Thema, wenn einmal eine Dürreperiode ist und auf einmal fängt es aus dem Wasserhahn nur mehr zu tropfen an. Das heißt, wir müssen – und da gebe ich der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek auch recht – mit dem Wasser sparsam umgehen und vor allem muss es in die Köpfe der Bevölkerung gehen, was wir hier letztendlich haben. Verehrte Damen und Herren! Ich bin der Meinung, meine persönliche Meinung vertrete ich auch politisch, dass das Wasser, das Trinkwasser, keine allgemeine Handelsware werden darf. Das ist heute hier schon herangezogen worden. Letztendlich glaube ich, ist der Zugriff zu unseren Wasserressourcen zu regeln. Dieser Zugriff wird geregelt, er ist aber auch in Zukunft zu kontrollieren und letztendlich, meine Damen und Herren, darf es hier keine Gewinnmaximierung geben. Die Verantwortungsträger in unserem Lande haben für mich 3 Prinzipien zu befolgen. Das erste Prinzip ist, Zukunftsperspektiven zu erörtern; zweitens die wirtschaftliche Betrachtungsweise auch ins „Auge zu fassen“ und vor allem auch die politische Verantwortung zu übernehmen.

Verehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir, abschließend einen Satz zu sagen: Gehen Sie bitte mit jedem Tropfen Trinkwasser so um, als wenn es ihr Eigentum wäre. Da bitte ich Sie sehr höflich.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

Präsident: Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten Straßberger. Alle Abgeordneten haben ihre Sprechzeit um 1 Minute überzogen, was in der Toleranzgrenze liegt. Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Böhmer, er ist Umweltsprecher des SPÖ-Klubs, um seinen Beitrag. Er spricht auch für Herrn Umweltlandesrat Ing. Wegscheider. Weil er aufgrund des zusätzlichen Beitrages für Herrn Landesrat Ing. Wegscheider für 2 Personen spricht, bekommt er anstelle von 3 Minuten 6 Minuten Sprechzeit zugestanden. Sollte er mit 5 Minuten das Auslangen finden, so ist das auch in Ordnung. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Wolfgang Böhmer: Danke Herr Präsident, ich werde mich bemühen.

Werte Experten, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages, werte Gäste, werte Zuhörer!

Ganz kurz, am Anfang, möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fraktionen recht herzlich für eure Mitarbeit im Ausschuss bedanken und ich möchte den Dank an meine Vorgänger richten, wo ich noch nicht im Ausschuss für Umwelt – ich war zwar Ersatzmitglied – tätig war. Aber hier war es unsere Agrarsprecherin Monika Kaufmann, die bereits im Jahre 2003, als das Wasser quasi unter Patronanz des ganzen Jahres stand, sich sehr einsetzte und die Angelegenheit hat sich nun 3 Jahre „dahin geschleppt“. Ich möchte mich für die konstruktive und sehr rasche Arbeit wirklich noch bedanken und bedanke mich auch für das Finden von Referentinnen und Referenten – Frau Kollegin Lechner-Sonnek, nicht einmal den Grünen ist es gelungen, ein „Wassernixerl“ herzubringen, tut mir Leid.

Als meinen Übergang möchte ich sagen, Herr Grabler, ich bedanke mich für Ihre Wortmeldung. Denn, wenn ich ein bisschen die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers im Süden von Graz – Grazer Feld, Leibnitzer Feld, wenn ich die Umweltschutzberichte der letzten beiden Jahre, wenn ich die Bodenberichte mir vor Augen führe, sehe ich, es wird sehr wohl festgestellt, es wird alsbald auch genauer und detaillierter geprüft und es werden vielleicht auch Maßnahmen ergriffen werden müssen. Meine jüngste Schrift, die ich von der Fachabteilung 13 A hier habe, beweist zum Großteil Ihre Aussagen über diese Gebiete. Ich bedanke mich, das ist schon meine Überleitung zu den einzelnen Referenten, und beziehe hier auch meinen Kollegen und Hartberger – sage ich einmal so – mit ein, Herrn Hofrat Saurer. Ich bedanke mich auch bei Ihnen Herr Dr. Johannes Abentung, Herr Univ.-Prof. Dr. Hans Zojer, Herr Dr. Karl Zimmermann, Herr Ing. Markus Grabler und Herr Mag. Gerald Oberansmayr namens des Herrn Landesrates. Ich bedanke mich für die Vielfalt, und wenn wir Politiker, wir, die für die Gesetzwerdung verantwortlich sind, nicht vieles hören und aus diesem viel Gehörtem nicht den Sukkus einer Gesetzwerdung oder Novellierung zusammenbringen – naja, wer weiß, was dann passiert. Passiert seit 1956, sage ich auch nur ganz kurz, sind insgesamt 78 Verordnungen auf verschiedensten Ebenen, die unser Wasser vom Bädergesetz herunter bis zum Abfall-Wirtschaftsgesetz alles betreffen; wie dies alles kontrolliert worden ist, ist ein anderes Problem.

Ich meine jedoch, wir sind auf einem guten Weg und ich bin überzeugt, wenn heute wieder die Jugend hier war, die Schiene gelingt uns – wie es uns bei der Müllvermeidung, Mülltrennung gelungen ist – über eine Sensibilisierung der Jugend. Ich glaube, dass dies ein großes Hoffnungsfeld ist allein schon darum, dass man Wasser als Mensch in seinen verschiedenen Lebensaltersstadien ganz verschieden wahrnimmt. Ich kann mich noch erinnern, dass ich als junger Bub das Wasser in den Altarmen der Enns-Auen ganz angenehm wahrgenommen habe, und wenn die Enns einmal überflutet war, hat der Bus einen kleinen Umweg gemacht und wir sind zu spät in den Unterricht gekommen. Aber ich kenne auch die Enns, wenn sie Hochwasser geführt hat und ich kenne die Nebenflüsse der Enns, wenn sie Hochwasser, Wurzelwerk und vieles andere durch meinen Heimatort in Admont gebracht haben. Und nun bin ich schon in der Überleitung, wie sieht ein Abgeordneter, wie sehe ich, die Wasserrahmenrichtlinie. Ich sage, trotz der Ausführungen dieser Herren Experten hier in der 1. Reihe, diese Wasserrichtlinie kann mehr. Sie kann nämlich wesentlich mehr für den natürlichen Wasserkreislauf bewirken, wenn wir uns nur bemühen. Ich bin auch überzeugt, dass wir auf dem Weg dorthin sind. Ich nenne hier das Beispiel, was in der Wasserbauwirtschaft passiert ist, so wie ich es wahrgenommen habe, zumal auch mein Vater als Zweitberuf damals in den Fünfziger-Jahren bei der Wildbachverbauung im „Xeis“ war – also der Gesäuseeingang dürfte jedem bekannt sein. Ich meine, dass die Wasserbauwirtschaft in den Anfangsjahren bei uns in der Steiermark, allen voran in der südlichen Steiermark, eine „sehr defensive“ war, man hat abgewartet. Und die Hochwässer sind periodisch gekommen. Erst als den Leuten in mehreren Wochen das Wasser quasi nicht bis unter die Decke, aber zumindest bis unter die Tischplatte gestanden ist, hat sich das Denken im Wasserbau, von den Wasserbauern, wie es einmal jemand gesagt hat, sie waren konservativ, sie waren nahezu Schreibtischattentäter, hat sich dieser Wasserbau in einen, ich nenne es für mich, naturnahen gewandelt. Naturnah meine ich, am Beispiel der Lafnitz, dass man im Oberlauf begonnen hat – dafür danke ich dir, Bruno, ich glaube, du hast es in den Bezirk gebracht –, dass man die Rückhaltebecken installiert hat und dann dem Fluss – und hier bedanke ich mich bei den Landwirten –, der Lafnitz, das gelassen hat, was sie verdient. Und verdient, um dabei zu bleiben, haben auch die Leute, denn die Lafnitz als Ramsar-Gebiet, die Lafnitz als Erholungsgebiet, die Lafnitz als besonderes neues Wirtschaftsgebiet ist auch für die Oststeiermark, sage ich, Zukunftsland. In diesem Sinn meine ich, dass diese Wasserrahmenrichtlinie zum einen natürlich da ist, um die Qualität des Wassers zu erhalten. Ich meine aber auch – und darauf lege ich als Obmann des Umweltausschusses besonderen Wert –, dass wir uns verstärkt auf die Güte des Wassers in punkto Fauna und Flora fixieren sollten, das heißt, was wir im Wasser haben. Danke, Herr Präsident. Das Umweltreferat, aber auch unser Umweltlandesrat – und damit schließe ich schon – hat in der letzten Zeit mit der Schwarzen Sulm, aber auch in Zukunft dann mit Koppentraun, oder mit der Haltung, wie stehen wir zu den Wasserkraftwerken südlich von Mureck bis Radkersburg, eine Maßnahme gesetzt, die eigentlich Harmonie zwischen Ökologie und Ökonomie bringt. In diesem Sinn, werte Fachleute, werte Kolleginnen und Kollegen, noch einen schönen Gruß vom Herrn Landesrat und einen Dank für – es

gehört ja auch zum Vorbereiten eine gewisse Zeit dazu – die Vorbereitungen. Uns und euch, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, kann ich nur das wünschen, was sich die Kollegin Lechner-Sonnek gewünscht hat, dass diese Enquete „Schutz des Wassers“ seine Nachhaltigkeit in unserer Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren findet. Danke! (*Beifall*)

Präsident: Danke dem Vorsitzenden des Umweltausschusses. Es wird in der Verantwortung von uns Abgeordneten liegen, ob es hier ein weiteres Ergebnis geben wird. Ich bin zuversichtlich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kowald Josef. Er spricht für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Für ihn ist das Rednerpult ja keine neue Umgebung, er hat ja sehr lange Zeit die Interessen der Landwirtschaft hier sehr intensiv und lautstark vertreten. Ich darf das Wort erteilen.

Ök. Rat KOWALD Josef: Herr Präsident, ich danke! Ein herzliches Grüß Gott an alle! Weil der Herr Präsident es schon gesagt hat. Ja, ich habe hier vor 12 oder 14 Jahren geredet. Das Thema Wasser war immer ein sehr heikles, brisantes und wir haben es immer sehr ernst genommen, wir von Seiten der Landwirtschaft, von Seiten der Kammer, weil es ein ureigentliches Anliegen ist, dieses Grundnahrungsmittel dementsprechend auch qualitativ hoch zu halten. Die Maßnahmen, die gesetzt wurden, waren sehr umfangreich. Die Bauern haben das alles angenommen, sie haben das alles ausgehalten. Es geht uns darum, diese Strukturen zu erhalten. Wir haben aufgrund der Novellierung, die jetzt wieder ins Hause steht, uns sofort damit befasst. Ich habe den Herrn Landesrat Wegscheider, den Herrn Landesrat Seitinger, dem Präsidenten sofort einen Brief geschrieben, damit diese Personen die Information von unserer Seite bekommen, wie es wirklich ist. Es gibt verschiedene Vorschläge. Die Vorschläge können nicht immer angenommen werden, weil sie die Existenz der Bauern gefährden. Jetzt sage ich ganz deutlich eines, wir alle wollen den kleinen und den mittleren Betrieb erhalten. Ein bisserl eine Erfahrung habe ich im Bereich Wasser, Naturschutz, Tierschutz usw. in der Steiermark, aber auch darüber hinaus bundesweit, alle diese Maßnahmen, die gefordert worden sind, in strengen Auflagen, treffen den kleinen und mittleren Betrieb. Der eine, der dabeibleiben will, muss sich konzentrieren, wird das dementsprechend auch schaffen. Der andere sagt, bevor ich diese Auflagen erfülle, könnt ihr mich gerne haben, ich höre auf. Nur damit wir einmal wissen, wer wovon redet. Die Maßnahmen, die wir geleistet haben, sind sehr umfangreich und wir haben uns wirklich bemüht. Ich gehe nicht her und verteile Noten, das tue ich nicht. Letztlich ist es eine Gewissensfrage, was man da sagt und wie man mit dem umgeht, was man da und was man draußen redet. Ich möchte nur eines feststellen: Ich bin nicht mehr verwundert, dass es Zeitungsberichte mit Sheriffs, Sheriffstern, Peitschenknaller gibt. Und wenn der Herr Wasserwerkdirektor Ultis sagt, wir müssen die Peitsche gegenüber den Bauern ausstellen, ist das halt auch ein Faktum, wie man mit den Leuten umgeht. Meine Herren Experten des Pflanzenschutzes, wir bemühen uns, dass wir möglichst wenig, früher hat man gesagt, Gift verteilen. Aber ich möchte bitten, dass auch die Giftspritzer keine neue Wiedergeburt bekommen, sondern wir uns gemeinsam bemühen, Maßnahmen zu setzen, die uns eine

Chance geben, dem Wasser und dementsprechend der Landwirtschaft eine Zukunft zu geben. Das ist unsere Aufgabe! Wir haben Pflanzenbauausschusssitzungen, wir haben Beratungen. Wir haben in der Praxis vielleicht nicht so leicht umsetzbare Termine bekommen. Nur wenn das Wetter nicht mitspielt, was soll man machen, wenn es heißt, du musst bis zu dem Zeitpunkt die Gülle ausbringen, du musst bis zu dem Zeitpunkt die Begrünung angelegt haben? Wenn das Wetter nicht mitspielt, was soll man machen? (*Klingelzeichen des Präsidenten*) Wir haben Gülletragaktionen gemacht und ich sage, wir bringen es aus. Nur heuer ist vor dem 12. Juni halt nichts gegangen. Nur damit Sie wissen, Theorie und Praxis ist eines und wir müssen gemeinsame Lösungen und Konsense finden, damit wir das Wasser in der Qualität erhalten, aber auch die Bauern erhalten. Und sonst muss man die Frage stellen, will man uns Bauern überhaupt noch oder will man uns nicht? Danke! (*Beifall*)

Präsident: Danke dir, Sepp Kowald, für deine engagierten Worte – wir kennen sie. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Ing. Markus Ehrenpaar. Er ist Geschäftsführer des Naturschutzbundes. Ich erteile ihm das Wort.

Dipl.-Ing. Ehrenpaar Markus: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Einladung zu diesem heutigen Tag, zu dieser Enquete „Schutz des Wassers“. Der Naturschutzbund ist seit 1913 im Dienste der Natur und dementsprechend auch um unser Wasser bemüht, um das Naturgut Wasser. Meine Damen und Herren, wir haben Aufzeichnungen und ich möchte auf zwei Punkte in diesen drei Minuten konkret eingehen. Das wäre erstens der qualitative Aspekt des Wasserwesens – ich selbst habe Wasserwirtschaft auf der Universität für Bodenkultur studiert – und als zweiten Punkt der quantitative Aspekt. Beim qualitativen Aspekt möchte ich eines klar und deutlich hier sagen, was noch nicht gesagt wurde: Laut Wasserrechtsgesetz ist seit den Fünfzigerjahren Grundwasser Trinkwasser, meine Damen und Herren. Das heißt, im Prinzip ist hier unser Grundnahrungsmittel auch ein Weg, wie die Landwirtschaft, wie unsere Industrie, wie unsere Nutzer mit diesem Trinkwasser umgehen. Das Grundwasser ist Trinkwasser und hat auch so einen Reinhaltungsgrundsatz bekommen. Dieser Reinhaltungsgrundsatz ist seit den Fünfzigerjahren im Österreichischen Wasserrechtsgesetz festgeschrieben. Wir wissen, mittlerweile haben wir Untersuchungen – bitte, auch hier im Umweltschutzbericht 2002 –, wir haben Hormone und Arzneimittelwirkstoffe im Grundwasser, sprich in unserem Trinkwasser, meine Damen und Herren. Wir haben, Untersuchungen seit 1990, Wasserrechtsgesetz, und zwar die Erhebungsnovelle, bis Dutzende Pestizidwirkstoffe bei uns im Grundwasser. Das ist ein Tüpfelchen auf dem Eisberg, meine Damen und Herren. Alles, was sich hier im Grundwasser findet, findet sich letztendlich oben, in den Lebensmitteln, die produziert werden. Das heißt, überall dort, wo Pestizide im Grundwasser auftreten, in diesem Grundnahrungsmittel, gibt es auch in der Produktion oberhalb, in den Nahrungsmitteln, Rückstände an Pestiziden bis in den Milligrammbereich, meine Damen und Herren. Und dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Grundwassersanierungsgesetz-Novelle 2003 hat den § 33 f

Grundwassersanierung gekippt. Das heißt, die verbindliche Sanierung von Grundwasser ist de facto derzeit nicht hier, man setzt auf freiwillig zu setzende Maßnahmen. Diese jedenfalls freiwillig zu setzenden Maßnahmen bitte ich, in einer guten landwirtschaftlichen Praxis umzusetzen. Gute landwirtschaftliche Praxis heißt keine Schädigung dieses Trinkwassers! Der zweite Punkt – mit einem Satz bin ich fertig – ist zur quantitativen Nutzung unserer Trinkwassergrundwasserressourcen. Die NÖSIWAG ist 2001 von der EVN, dem größten Wasserversorger Österreichs, übernommen worden. Das Erste was der Herr Gruber, der Geschäftsführer, damals gesagt hat, war „mit der Gemeinnützigkeit ist es jetzt vorbei“. Meine Damen und Herren, das heißt, im Prinzip mit der Wassernutzung, mit der Wasserversorgung – ein Paradigmenwechsel. Wir haben in Österreich kleine Wasserversorger und wir haben eine Gemeinnützigkeit in der Wasserversorgung, die ich wünsche, auch beizubehalten. Herzlichen Dank! *(Beifall)*

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Dipl.-Ing. Ehrenpaar. Als Nächster zu Wort ist der Herr Mag. Volker Strasser. Er ist Projektleiter Wasserland Steiermark. Ich erteile ihm das Wort.

Mag. Volker Strasser: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte die Gelegenheit der heutigen Enquete nutzen, um auf die Wichtigkeit der Bewusstseinsbildung zum Thema Wasser hinzuweisen. Wie das jetzt schon, erfreulicher Weise einige von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gemacht haben. Das Wasser mit all seinen Bereichen ist heute in weiten Teilen der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit geworden. Je selbstverständlicher das aber wird, desto mehr sinkt die Bereitschaft, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Und damit verschwindet auch mehr und mehr Wissen über das Thema. Und gilt vor allem für die jungen Generationen. Damit alle Bemühungen die heute zum Schutz des Wassers unternommen werden auch auf lange Sicht wirksam bleiben können, ist es entscheidend, dass sich die Bevölkerung und vor allem die Jugend bewusst wird, dass die Steiermark mit ihren Wasserressourcen einen wertvollen, aber auch einen sehr empfindlichen Rohstoff besitzt. In diesem Sinne halte ich eine laufende Wasserbewusstseinsbildung für besonders wichtig, damit der Schutz des Wassers auch für die Zukunft gewährleistet bleibt. Danke schön. *(Beifall)*

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Strasser für die kurze Redezeit. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Ing. Arno Mayer. Er ist Leiter der Abteilung Pflanzenbau in der Landwirtschaftskammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dipl.-Ing. Arno Mayer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Referenten und Teilnehmer, geschätzte Abgeordnete!

Herzlichen Dank, dass die Interessensvertretung hier fachlich einen Input bringen darf. Ich möchte nur kurz festhalten. Die steirischen Land- und Forstwirte sind für 1,55 Millionen Hektar steirische land-

und forstwirtschaftliche Nutzfläche verantwortlich und sie nehmen diese Aufforderung, die Verantwortung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung wirklich gerne an und sie machen das auch seit ewiger Zeit zu wirklich sehr, sehr guten Ergebnissen. Wir bewirtschaften 320.000 Hektar Grünland und 140.000 Hektar Acker und rund 900.000 Hektar Wald und wir wissen, dass wir im Großteil der Steiermark hier wirklich sehr, sehr gute Werte im Grundwasser, im darunter liegenden Grundwasserkörper haben. Natürlich wissen wir auch, dass wir Probleme haben in bestimmten Gebieten und wir nehmen diese Probleme auch an und das seit Jahrzehnten. Vor allem in der Beratung, in unserer täglichen Arbeit, beim Landwirt draußen gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Umweltberatung des Landes Steiermark. Nur, der Wasserchemismus ist ein sehr, sehr komplizierter. Professor Zojer hat das heute schon angesprochen, Wissenschaftler aus der ganzen Welt, hier in Graz vom Joanneum Research von den Wiener Universitäten, versuchen hinter das Geheimnis des Stickstoffkreislaufes zu kommen. Hier gibt es immer wieder Überraschungen. Vor solchen Überraschungen stehen wir jetzt, dass wir nach diesen trockenen Jahren 2000 bis 2003 und den feuchten Jahren 2004 bis 2006 nun einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir durch diese sehr hohen Grundwasserstände der letzten zwei Jahre, Grundwasser im Bereich bis zu 15 cm über Geländeroberkante in diesen wichtigen Bereichen, vor allem in Radkersburg und von Leibnitz abwärts gehabt haben und die jetzt dazu führen, dass die weniger entzogenen Nährstoffe durch die geringen Ernten in den letzten Jahren nun einfach jetzt in den Grundwasserbereich kommen. Das bringt kurzfristig Probleme. Wir antworten hier mit einer wirklich verstärkten Beratungsintensität. Aber, wir haben heute schon gehört, dass was hier also jetzt machen, wird in drei Jahren wahrscheinlich erst unten dann bei den Messstellen ankommen. Wir machen das wirklich sehr, sehr ernst und wir versichern, dass wir hier eine Lösung finden werden.

Zuletzt möchte ich auch noch dem Land Steiermark ganz besonders danken für die zusätzlichen Mittel im Bereich der Bereitstellung von Wasser für die Landwirtschaft. Herzlichen Dank, wir brauchen das sicher für die nächste Zeit. Wir wissen, dass auf Grund des Klimawandels hier verstärkt Trockenperioden auf die Landwirtschaft zukommen. Auf der anderen Seite haben wir gerade zu der Zeit wo wir sie nicht brauchen, diese Extremereignisse, wie wir heute schon gehört haben. Starke Niederschläge zu Zeiten der Düngung im Frühjahr und im Herbst. Vielen Dank für die Möglichkeit.
(Beifall)

Präsident: Ich danke dem Herrn Dipl.-Ing. Mayer für seinen Beitrag. Als vorerst letzte Wortmeldung rufe ich auf die Frau Mag. Susanne Bauer von der Arbeiterkammer Steiermark. Ich erteile ihr das Wort.

Mag. Susanne Bauer: Vielen herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Das Besondere am Wasser ist, dass es nicht nur ein besonderes Element ist, sondern dass es sehr, sehr viele unterschiedliche Perspektiven dazu zu betrachten gibt. Die meinige Perspektive ist jene, die Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten aufzugreifen und versuche in dieser Wortmeldung kurz auf die Strukturen einzugehen. Ziehe meine Erfahrungen aus der Konsumentenberatung und aus einer Studie, die die Arbeitskammer publiziert hat. Was wollen die Konsumentinnen und Konsumenten? Was wollen die Haushalte? Sie wollen ein qualitativ hochwertiges Gut das rechtzeitig zur Verfügung steht in ausreichender Menge. Das allein ist aber noch nicht ausreichend. Es ist auch notwendig, die Tarifart und die Tarifstruktur zu betrachten. Die letzte Erhebung hat in etwa ergeben, dass Haushalte – Steiermarkdurchschnitt – etwa 2.000 Euro an Anschlusskosten zu tragen haben für einen Wasseranschluss bzw. jährliche Verbrauchsgebühren in Höhe von etwa 162 Euro.

Das Nächste ist auch die Tarifart. Es geht nicht nur um die Form der Höhe, sondern wie wird sie vorgeschrieben, wie wird sie berechnet. Wir vermerken zunehmend Probleme mit Wasserzählern und Abrechnungsarten bzw. auch mit Vorgehensweisen von Wasserversorgern, die tendenziell in Richtung einseitige Vertragsänderung gehen. Auch hier mein Appell an Wasserversorger auf die Wasserabrechnung genauestens zu achten. Was sind aber auch die Einflussfaktoren warum Gebühren unterschiedlich gestaltet werden. Wir haben hier festgestellt, dass im Norden der Steiermark ein sehr niedriges Gebührenniveau herrscht, im Süden das tendenziell höhere ist. Aus der Ursachenanalyse heraus haben wir festgestellt, dass im Norden auch andere rechtliche Konstruktionen vorgenommen sind, d.h., die nördlichen Gemeinden in der Steiermark lehnen sich an das Steiermärkische Wasserleitungsgesetz und Gemeindewasserleitungs-Beitragsgesetz an und die Gemeinden im Süden der Steiermark machen es vorwiegend auf privatrechtlicher Ebene, d.h. sie schließen mit ihren Kunden Verträge ab. Die Analyse auch noch, warum gibt es das Nordsüd-Gefälle? Wir haben auch erkannt oder gesehen, dass im Norden die Wasserversorgungsanlagen tendenziell älter sind und der Ausbau im Süden der Steiermark jünger ist. Es hat auch in der Strukturanalyse, wer versorgt günstiger oder tendenziell teurer? Es hat sich gezeigt, dass Gemeinden die hoheitsrechtlich versorgen, niedere versorgen als Gemeinden, die die Wasserversorgung in Form von Kapitalgesellschaften organisieren. Welche Gefahren, Herr Präsident zum Schluss kommend, sind erkennbar? Das eine ist jedenfalls Mängel an vorausschauender Planung, ob es sich auf die Mengen bezieht oder ob Gemeinden isoliert planen in der Raumordnung. Strukturbrüche aus welchen Gründen immer, ob aus Liberalisierungsdebatten der europäischen Kommission motiviert oder auch, ob Gemeinden Strukturen ändern, weil die Gemeindekassen leer sind. Aber auch, ob politisch motivierte von Zaun gebrochen werden, die die Versorgung aus Sicht der Konsumenten nicht wirklich dienlich sind. Ich erinnere vielleicht an die Förderungsdebatten die zwar für die Wasserversorgung gegolten haben, aber aus der Konsumentenperspektive völlig andere Ergebnisse gebracht haben. Ich bitte Sie und möchte den Appell richten, bei allen künftigen Maßnahmen die Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten zu berücksichtigen. Danke schön. *(Beifall)*

Präsident: Ich danke der Frau Bauer für ihren Beitrag. Da mir eine weitere Wortmeldung nicht vorliegt, erkläre ich nunmehr die Diskussion für beendet. Unser Tagungsablauf sieht vor, dass wir zum Abschluss unserer Tagung noch ein Referat zum Thema „Die Zukunft des Wassers in der Steiermark“ von Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Bruno Saurer hören. Er ist seit Jahrzehnten ein Experte im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und hat ein sehr umfangreiches Wissen in allen Bereichen, die das Wasser betreffen und ich darf auch hier die wichtigsten Abschnitte des Lebenslaufes Ihnen kundtun: Graduierung zum Diplomingenieur für Bergwesen an der Montan-Universität Leoben; Leiter der Baubezirksleitung Hartberg; Leiter der Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft bis 2003; Redakteur zahlreicher oder Verfasser zahlreicher Artikel zum Thema Wasser und Mitwirkung an diversen EU-Projekten; seit dem Jahre 2004 Obmann des Steirischen Wasserversorgungsverbandes. Ich darf nun Sie, Herr Hofrat Dipl.-Ing. Saurer, bitten, mit Ihren Ausführungen zu beginnen.

Hofrat Dipl.-Ing. Bruno Saurer: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Danke für die Vorstellung. Ich freue mich, dass man mich wieder „ausgegraben“ hat und hier als Schlussredner eingeladen hat. Ich tue das sehr gerne, weil ich mit dem Wasser sozusagen einen langen Berufsweg erfahren habe und letzten Endes auch darauf gekommen bin, dass es nicht ein Beruf war, sondern für mich eine Berufung; obwohl ich ursprünglich etwas anderes studieren wollte. Sie werden schon gesehen haben, ich habe eigentlich nicht das Thema Wasser studiert, sondern ich war an der Montan-Universität in Leoben und habe während dieser Tätigkeit mit dem Wasser auf sehr gefahrenvolle Weise Kontakt bekommen, nämlich in einer Schlagwettergrube in Deutschland, wo wir einen Wassereinbruch hatten und wo es sehr knapp war, dass wir da hinaus gekommen sind. Das war also mein Kontakt zum Wasser, abgesehen von einer Schulfahrt nach Fürstenfeld, wo wir auch vom Hochwasser sehr beeindruckt waren, weil der Zug dort nicht durchfahren konnte und wir dann in die Schule zu spät gekommen sind. Das war der Kontakt in meiner Jugendzeit. Ich bin im Jahr 1965 in den Beruf zum Wasser eingestiegen, und zwar in einem Jahr, als die Hochwasserkatastrophen in Kärnten und in der Steiermark einen ihrer Höhepunkte erreicht hatten. Ich habe den Vorsitzenden des Umweltausschusses gefragt, ob ich in Anbetracht der vorgegebenen Zeit – und jetzt habe ich ja mehr Zeit als mir ursprünglich gegeben wurde, weil es ja bis 13.00 Uhr dauern sollte, aber keine Angst, ich werde nicht so lange reden – meine Zeitreise durch den Beruf machen soll und er hat gesagt, „auf jeden Fall.“ (*Präsident: „Im Landtag werden alle gleich behandelt und alle haben die gleiche Redezeit!“*) OK! Ich möchte diese Zeitreise darbringen, weil sie in einer 40jährigen Zeit einen unglaublichen Paradigmenwechsel durchgemacht hat, was also die Position des Wassers und die Position der Bevölkerung zu diesem Thema bedeutet. Und es ist für mich auch ein gewisser Rückblick und eine Erkenntnis daraus, wie man ein Thema emotionalisieren kann, auf fachlicher Ebene bringen kann. Ich habe mit dem Herrn Sektionschef schon darüber gesprochen, ich habe auch einen literarischen Einstieg, weil Goethe gesagt hat: „Des Menschen Seele gleicht dem Wasser“, wer also

über Wasser nachdenkt, denkt auch über sich selbst nach. Jetzt bin ich in der Eingangsphase meines Berufes: Damals in den Sechziger-Jahren hat also kaum jemand über Wasser nachgedacht. Es war ein Überschuss vorhanden, es konnte jeder zugreifen, es wurde reguliert, es wurde entwässert, es wurde verunreinigt. Dass diese Strategie falsch war, hat sich ja dann in den nächsten Jahren gezeigt und wir haben auch erkannt, dass die Wasserschutztechnik nicht so formuliert werden kann, dass wir zuerst Wasser verunreinigen und dieses dann mit technischen Mitteln retten und sozusagen dann „die guten Leute“ sind. Mein Berufsweg hat sich im Spannungsfeld zwischen Technik, Ökologie und Sozioökonomie bewegt und in dieser Zeitachse war zunächst eigentlich nur Raum für die technische Seite, weil durch die Hochwässer bedingt und auch durch den Mangel an Produktionsflächen – ich erinnere nur an das 10. Bundesland, was ja damals sehr oft diskutiert wurde – man Flächen brauchte, um die Bevölkerung ernähren zu können, nach dem Krieg. Die Talgebiete waren überflutet, es gab in den landwirtschaftlichen Flächen, vor allem auf den Grünwiesen-Bereichen die Leberegelplage und aus dieser Sicht heraus ist der Druck der Öffentlichkeit groß geworden. Man ist so quasi in eine Regulierungseuphorie gekommen, hat aber den damals erwünschten Erfolg nicht erzielen können, weil uns die Mittel nicht zur Verfügung standen. Und das ist eigentlich unser heutiges Kapital, das wir zur Verfügung haben, das wir auch noch naturnahe, natürliche Fließgewässer haben. Die Regulierungstätigkeit hat sich nicht immer nach fachlichen Kriterien bewegt, sondern es haben sich starke und durchschlagskräftige Bürgermeister sehr oft durchgesetzt. Es wurde in den Oberläufen reguliert. Diese Regulierungen haben dann in den Unterläufen selbstverständlich auch wieder Regulierungen ausgelöst. Diesen Regulierungen, diesen technischen Maßnahmen folgten dann Entwässerungsmaßnahmen. Es hat eine eigene Abteilung im Land gegeben, die Mitarbeiter waren die begehrtesten Kollegen überhaupt im Land, wenn man entwässert hat und dann sind die Kommmissierungsmaßnahmen gekommen bzw. es ist dann mit der Verkehrserschließung, mit der Siedlungstätigkeit auch zu Bodenversiegelungen gekommen. Das war auf der Abfluss-Seite.

Die Wasserversorgung hat sich damals auf Ballungsräume konzentriert, im ländlichen Raum gab es eigentlich wenig gemeinsame Anlagen, sondern es haben die einzelnen Brunnen und Quellen vorgeherrscht. Die Qualität wurde sehr oft überhaupt nicht geprüft. Die aus der Wasserversorgung entstandenen Abwässer wurden nicht entsorgt, sondern man hat sie – das Wort ist ja lange noch Fachbegriff gewesen – beseitigt, über Sammelkanäle oft direkt in die Vorfluter. Das waren die ersten Maßnahmen und Kläranlagen. Nach dieser Zeit, in den Achtziger-Jahren, ist plötzlich eine ideologische Wende insbesondere der Schutzwasserwirtschaft aufgetreten. Die Fachleute der Ökologie, die es vorher gar nicht gab oder wir haben sie nie kennen gelernt, die haben sich dann sehr stark engagiert und es ist, wie Wolfgang Böhmer gesagt hat, die Zeit des naturnahen Wasserbaues gekommen – Maßnahmenkatalog, Wasserbau und so weiter.

In diesen Paradigmenwechsel hinein ist dann die Idee gekommen, Hochwasser dosiert abzulassen, zu speichern und nicht das, was ein Regenereignis auf einmal bringt, den Fluss hinunter zu lassen. In dieser Phase ist auch der passive Hochwasserschutz gekommen, das heißt man hat also dann Flächen

gesucht, die man für Hochwasserüberflutungen zur Verfügung stellen kann und die Regulierung ist in den Hintergrund getreten.

Heute gibt es in der Steiermark an die hundert Hochwasserrückhalteanlagen mit einem Speichervolumen von rund 12 Millionen Kubikmeter und insgesamt wurden etwa 1.000 Hektar an Überflutungsflächen abgelöst bzw. entschädigt. Von diesem ökologisch beeinflussten Umdenkprozess hat die Abwasserentsorgung eigentlich noch wenig miterlebt. Sie stand damals noch auf niedrigstem Niveau. Ich erinnere an die Mur, an die Raab, Güteklasse IV, übermäßig verschmutzt. Die Mur galt überhaupt als der schmutzigste Fluss Europas. Daraus sind wieder Programme entstanden, Mursanierungsprogramm 2 Milliarden Schilling Investition, Raabsanierungsprogramm 1 Milliarde Schilling.

Die Mur ist heute – wie Sie sehen – saniert. Sie weist durchgehend die Güteklasse II auf; die Raab – nach wie vor ein Sorgenkind – die Qualität liegt immer noch bei Güteklasse II bis III. Und hier sind Nutzungen, die die Raab wahrscheinlich mit Sicherheit nicht verträgt, die Lederindustrie, auch eine Thermalwasserableitung in die Feistritz mit einem hohen Salzgehalt, der Schwellenbetrieb der Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmen zu einer Zeit, wo die Raab wenig Wasser führt für landwirtschaftliche Bewässerungszwecke. Die Ungarn klopfen den Österreichern bereits auf die Finger und sagen „EU-Rahmenrichtlinie: „Ihr habt uns die Raab so zu übergeben, dass wir damit auch noch etwas als Fließgewässer anfangen können“.

Grundwasser wurde schon angesprochen, der wichtigste Rohstoff bekannter Weise. Es gab unkontrollierte Gülleausbringungen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wurde an die Grenze der Gesundheitsgefährdung forciert. Aber auch hier folgten Maßnahmen; Grundwasserschutzprogramme, Entwicklungsprogramm für Wasserwirtschaft und ich glaube, das kann man auch hier sagen, ob dieser Bedrohung in der Steiermark – in Österreich zum ersten Mal in der Steiermark – wurde diese Problematik erkannt und es wurden Gegenstrategien entwickelt.

Das größte Problem meiner dienstlichen Tätigkeit war die Abwasserentsorgung und zwar deswegen, weil sie stark von gesellschaftspolitisch einseitigen Ideologien beeinflusst war. Es gab die Tendenz, Kläranlagen für jedes Haus – sogar in Ballungsräumen – zu errichten, Überlaufwässer gab es nach gewissen Experten nicht, die hatte es einfach nicht zu geben und viele waren in einem geradezu missionarischen Sendungsbewusstsein unterwegs und haben versucht, kreuz und quer durch das Land zu ziehen und hier die Strategie des Landes zu untergraben. Das war die eine Seite. Aber auf der anderen Seite – genauso unangenehm – die Hardliner der Abwasserentsorgung, die sich nur der zentralen Abwasserentsorgung gewidmet haben und am liebsten in Radkersburg eine einzige Kläranlage für die Steiermark errichtet hätten. Diese Diskussion hat sich Gott sei Dank in der Zwischenzeit von selbst aufgelöst. Die Bevölkerung ist von selbst zur Erkenntnis gekommen, dass Wasser als wichtigste Ressource geschützt werden muss. Sie befasst sich eigentlich nur mehr damit, wie können wir diese Maßnahmen finanzieren, wie können wir diese Maßnahmen auch mit gerechten Preisen konsumentengerecht tätigen.

Heute lautet die Frage: Wie wollen wir den hohen Wirkungsgrad unserer Reinigungsanlagen beibehalten, wir wollen aber die Kosten minimieren? Wir sind am Zenit der Investitionen angelangt. Ich glaube, dass die Infrastrukturmaßnahmen ihren Höhepunkt erreicht haben. Nun geht es darum, diese Anlagen funktionstüchtig zu erhalten, sie effizient zu erhalten und eine Kostenminimierung zu erreichen – Projekt Benchmarking ist ein Beispiel dafür oder das Projekt NASS, Herr Landesrat, nachhaltige Siedlungswasserwirtschaft in steirischen Gemeinden – unter der Vorgabe der Kostendeckung, die im Zentralraum relativ leicht erreichbar ist. Im ländlichen Raum wird das schwieriger sein und auch die Kostentransparenz damit der Bürger weiß, was bezahle ich für mein Wasser bzw. was ist mein Wasser wert.

Ich glaube, dass dieser ideologische Hürdenlauf in der Steiermark gelungen ist, dass es zu einer Integration von Technik, Ökologie und Sozioökonomie gekommen ist. Dazu haben der bereits angekündigte Wasserversorgungsplan, der Abwasserentsorgungsplan und viele Maßnahmen im Land beigetragen. Auch die Initiative „Wasserland Steiermark“, die vom Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark getragen wird, hat dazu beigetragen, weil gerade hier die Bewusstseinsbildung forciert und dort angesetzt wurde, wo wir unser höchstes Gut haben, nämlich bei den Kindern und Jugendlichen. Zur steirischen Bestandsaufnahme: Professor Zojer hat ja schon erklärt und ausgeführt, wo die Ressourcen in der Steiermark liegen, ich kann dieses Thema überspringen. Ich möchte aber jetzt zur Grundwasserbelastung kommen, und zwar zur Nitrat-, aber auch zur Atrazinproblematik.

Nach den ersten Erkenntnissen in den Achtzigerjahren, dass unser Grundwasser in bestimmten Gebieten südlich von Graz, Leibnitzer Feld und im Unteren Murtal, stark gefährdet ist, wurden ja Grundwasserschongebiete verordnet. 10 % der steirischen Landesfläche – etwa 2.600 km² – ist Grundwasserschongebiet. Es hat sich aber in den letzten Jahren, vor allem durch die Gewässergüteerhebungen im Jahr 2005, ergeben, dass zum Teil Nitratbelastungen bis zum Eineinhalbfachen des Grenzwertes auftreten – der Grenzwert ist 50 mg/l –, insbesondere im Leibnitzer Feld und im Unteren Murtal. Nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind zunächst in den Neunzigerjahren diese Werte zurückgegangen. Sie sind aber wieder im Steigen begriffen, sodass man sich fragen muss, ist hier eine gewisse Lethargie oder eine gewisse Schlamperei eingetreten. Jedenfalls sind die Konzentrationsschwankungen so, dass man wieder einen ansteigenden Trend erkennen kann. Ähnlich bei Atrazin: Obwohl dieses Pflanzenschutzmittel seit 1994 verboten ist, stellt man immer wieder Überschreitungen des Schwellenwertes fest, noch dazu wo eigentlich kein Atrazin mehr auftreten dürfte, weil nur mehr das Abbauprodukt Metabolit festzustellen wäre. Also hier besteht der Verdacht, dass nach wie vor von einigen schwarzen Schafen Atrazin eingesetzt wird. Die steirische Bevölkerung wird zu 35 % aus Quellwasservorkommen versorgt, zu 58 % aus Porengrundwasservorkommen, also aus den großen Grundwasserfeldern, und zu 7 % aus artesischen Wässern. Der kommunale Versorgungsgrad beträgt derzeit 88 %. Da sind aber auch die Genossenschaften dabei. Etwa 12 % der steirischen Bevölkerung – 145.000 Steirer und Steirerinnen – werden noch aus Einzelanlagen, aus

Brunnen, und Quelfassungen, versorgt. Die Problematik der Wasserversorgung stellt sich auch in den Wasserverbänden dar. Dort, wo es Schwierigkeiten gibt, gibt es die großen Organisationen. Die Verbände und auch zwei Wasserversorgungsgesellschaften – die Leibnitzer Feld Wasserversorgung GmbH und die Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd GmbH – und 386 Gemeinden sowie 824 Wassergenossenschaften und -gemeinschaften versorgen sich selbst. Der Rest ist irgendwo angeschlossen. Dem Konsens nach kann die Steiermark 5.150 l/s aus verschiedenen Wasserspenden entnehmen, gebraucht werden 2.200, also 5.000 zu 2.000. Würde man also diese 2.200 l/s, die gefördert werden, in Tankwagenzüge verladen, würde das eine Strecke von 320 km ergeben, also eine Strecke von Graz nach Grado oder von Graz nach Sillian, wobei diese Tankwagenzüge 30 m³ fassen, 18 m lang sind und nur 2 m Abstand besteht. Das wäre der tägliche Wasserbedarf, den wir in der Steiermark haben. Der Jahresbedarf beträgt derzeit 72 Millionen Quadratmeter. im Jahr 2031 sollen es 85 Millionen sein, weil nämlich der Anschlussgrad wahrscheinlich auf 95 % ansteigen wird.

Die Problemgebiete der Wassergewinnung wurden angesprochen, die Ost- und Weststeiermark. Vorreiterrollen bilden der Wasserverband Grenzland-Südost und die Zentralwasserversorgung Hochschwab-Süd, die schon sehr früh begonnen haben, größere Netzwerke aufzuziehen. Mit dem Wasserversorgungsplan Steiermark sind weitere Wassernetzwerke im Einvernehmen mit den Wasserversorgungsunternehmen erarbeitet worden. Es ist heute internationaler Standpunkt, die Wasserversorgung auf ein zweites Standbein zu stellen. Erstes Standbein – regionale Versorgung, zweites Standbein – Gewässernetzwerk oder Wasserverbund, aber ich will das Wort eigentlich gar nicht in den Mund nehmen, weil es mir nicht gefällt. Ein solches Projekt ist die Transportleitung Oststeiermark, die von Graz über Gleisdorf nach Hartberg führen wird. Bauherr ist der Wasserverband Oststeiermark, 11 Mitglieder. Der Obmann sitzt da, der Herr Abgeordnete Ober. Letztlich sollen da bis zu 200 l/s gefördert werden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind abgeschlossen. Es wird sehnsüchtigst auf den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid gewartet. In einem Nachweis, ob diese Leitung überhaupt notwendig ist, hat Joanneum Research festgestellt, dass die Oststeiermark eine weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht tätigen kann – da gehört auch der Tourismus dazu –, wenn nicht zusätzlich Wasser in die Oststeiermark kommt, weil einfach die Ressourcen, selbst in einem niederschlagsreichen Jahr, nicht vorhanden sind. Außerdem sichert diese Leitung 500 Personen die Arbeitsplätze.

Wenn man über den Preis redet, man hat gesagt, man könnte also auch andere Maßnahmen setzen. Man könnte beispielsweise sagen, wir erhöhen den Preis, dann sinkt der Wasserverbrauch. Das würde das nicht kompensieren. Es würden auch Wassersparmaßnahmen allein, obwohl sie sinnvoll sind, nicht ausreichen, um diese Leitung ersatzlos streichen zu können. Die Einzelversorgung habe ich schon angesprochen – 145.000 Personen versorgen sich noch selbst. Man nimmt an, dass der kommunale Versorgungsgrad in der Steiermark im ländlichen Raum auf maximal 80 % ansteigen wird, sodass immer wieder Einzelbrunnen und Quellversorgungen notwendig sind. Der Anschlusswille an die öffentliche Wasserversorgung hängt von vielen Faktoren ab: Es ist die

klimatische Situation – denken Sie an die Trockenjahre 2003/2001 – oder der weitere Ausbau der Netze. Wenn keine Anschlussmöglichkeit gegeben ist, nutzt auch selbst der Wille nichts. Und letztlich entscheiden die Anschlusskosten und die Wassergebühren, ob man anhängt oder nicht.

Auch die Steiermark hat eine Umfrage in den Jahren 2002/2003 hinsichtlich der Position der Steirer und Steirerinnen zum Wasser durchgeführt.

Dabei ist eindeutig herausgekommen, dass die Wassergebühren als zufriedenstellend bezeichnet werden, dass die Privatisierung negativ gesehen wird, weil höhere Preise und Qualitätsverluste befürchtet werden – haben wir heute schon gehört – und es wurde auch eine hohe Zufriedenheit mit den Wasserversorgungsunternehmen bestätigt, was mich als Obmann der Steirischen Wasserversorger natürlich besonders freut. Es ist aber auch festgestellt worden, dass die Steirer und Steirerinnen an und für sich ein schlechtes Bewusstsein zum Wasser haben, einerseits über das Wasser selbst und andererseits über die Kosten.

Und jetzt zu den Kosten – heute wurde schon ein Vergleich angestellt: Um den Preis einer Zigarette können Sie sich einen Tag mit Trinkwasser versorgen, um den Preis für 1 l Superbenzin – haben wir schon gehört – eine Woche, um den Preis eines Handys pro Tag 10 Tage und um den Preis eines Krügerl Bier 20 Tage. Also, über den Wasserpreis brauchen wir eigentlich nicht diskutieren, dieser liegt Österreich weit etwa bei 1,10 Euro pro m³, das heißt pro 1.000 l Wasser. Die Umfrage, wie der Herr Sektionschef Abentung vorhin angesprochen hat, bestätigt eigentlich oder unterstreicht sogar unsere Umfrage. Die Wiener Hochquellenwasserleitung, ein Vorzeigeprojekt der Wiener, das man nicht genug erwähnen kann, weil das war einfach ein Schritt in die Zukunft. Selbst wenn wir auch Probleme hatten mit der Ableitung, aber die erste und Wiener Hochquellenwasserleitung fördert täglich 270.000 m³ Wasser in Bundeshauptstadt rein aus der Steiermark. Das sind mehr als die Steirer und Steirerinnen Trinkwasser verbrauchen. Also, die Steirer brauchen 220.000 m³ und die Wiener 270.000 m³. Zur Daseinsvorsorge, wurde heute auch schon sehr intensiv angesprochen. Sie ist die älteste und wichtigste Dienstleistung der Gemeinden und sie hängt ganz, ganz eng mit der Aufgabe der Verantwortung der Bürgermeister mit dem Gesundheitswesen zusammen, mit der Volksgesundheit. Die Wasserversorgung ist eines der Standbeine dieser Gesundheitsvorsorge. Es hat sich dann im Laufe der Jahre auch die Abwasserentsorgung als solche erwiesen. Das sind klassische Bereiche der Infrastruktureinrichtungen, die von der öffentlichen Hand gefördert wurden und die unter Einhebung von Anschluss-, Bereitstellungs-, Verbrauchs- oder Benützungsgebühren finanziert wurden und sind so genannte „natürliche Monopole“, die meiner Meinung nach, auf Dauer gesehen die nachhaltigste, billigste Lösung sind. Wenn sich immer wieder so genannte Multi-Utility-Dienstleister um das Wasser annehmen, so geht es meiner Meinung nicht so sehr um das Wasser selbst, sondern es geht darum, mit dem Medium Wasser Kunden anzusprechen, um Kunden zu werben, um auf andere Produkte die man auch vertreiben will zu stoßen, oder es geht auch darum in vielen Gemeinden, die Privatisierungsmöglichkeiten zu prüfen, um die leeren Kassen aufzufüllen und hier mit einem Einmalbetrag vielleicht Löcher zu stopfen. Aber, fragen Sie die Konsumenten. Ich glaube nicht, dass

viele dabei sind, die ein staatliches Monopol gegen ein privates Monopol tauschen wollen. Wir haben Privatisierung, wir haben in einer gewissen Form Privatisierung in der Wasserversorgung, aber auch in der Abwasserentsorgung. Und zwar die formale Privatisierung. D.h., Gemeinden haben ihre Versorgungs-, Entsorgungsbetriebe ausgegliedert in Eigengesellschaften mit privater Rechtsform, z.B. Gesellschaften, Leibnitzer Feld GesmbH., ZWHS oder auch Aktiengesellschaft wie hier in Graz. Die Stadtwerke AG ist eine solche Aktiengesellschaft im 100-%igen Eigentum der Stadt Graz. Die materielle Privatisierung ist etwas anderes. Die Modelle PPP – Public Privat Partnership, oder PSP – Privat Sector Participation, das sind andere Modelle. Dort sind private Mittel eingeflossen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Förderungen wie sie jetzt die Kriterien vorsehen, nicht möglich sind öffentliche Förderungen, wenn private Beteiligungen vorliegen. D.h., also, die EU hat hier eindeutig Stellung genommen. Es ist nicht gestattet öffentliche Förderungen in Unternehmen zu geben, wo privates Kapital gebunden ist. Auf EU-Ebene wird, das ist heute auch schon angesprochen worden, die Wettbewerbsfähigkeit, die Effizienz und die Stärkung der Wasserversorgungsunternehmen propagiert. Uns geht es um die Versorgungssicherheit, die Verlässlichkeit und die Erschwinglichkeit der Infrastruktureinrichtungen. Wir brauchen die Privatisierung, die Liberalisierung nicht. Unsere Versorger und Entsorger haben einen derartig hohen Standard und arbeiten jetzt in Richtung Kostenminimierung so gut, dass wir eigentlich diese Richtung nicht brauchen. Wenn es zu einer solchen Lösung käme, bin ich ganz überzeugt davon, dass der ländliche Raum auf der Strecke bleibt, weil an einem Netz, wo alle hundert Meter ein Anschluss möglich ist, hat sicher kein privates Unternehmen Interesse. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung eigentlich keine gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden sind. Nur dort wo Anlagen bestehen, nach dem Steiermärkischen Wasserleitungsgesetz, ist die Gemeinde verpflichtet anzuschließen bzw. kann sie die Anschlusswerber oder die Eigentümer verpflichten anzuschließen. Ähnlich ist es im Kanalbereich. Nach dem Kanalgesetz gibt es auch die Anschlussverpflichtung. Aber dort, wo solche Anlagen nicht vorhanden sind, besteht keine Verpflichtung der Gemeinden und schon gar nicht im Bereich des Hochwasserschutzes. Das Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft muss es daher sein, den Entscheidungsträgern Grundlagen und Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. In erster Linie die Unbedenklichkeit des Wasserkonsums und in zweiter Linie auf möglichst breiter Basis, um hier auch Qualitätssicherung zu betreiben, auch die Finanzierbarkeit zu ermöglichen, Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Wirtschaftsstandorten zu dokumentieren. Aber das was in Frankreich passiert, dass man Wasser aus Fabriken in Aufbereitungsanlagen umwandelt in Trinkwasser, das sollte es in der Steiermark nicht geben. Herr Präsident, jetzt hätte ich 13 Thesen. Geht sich das noch aus. Meine 13 Thesen. (Präsident: „Das muss aber sehr rasch gehen, weil Sie haben eh schon überzogen!“) Davon sind 12 Thesen, die den Schutz des Wassers vor dem Menschen zum Ziel haben und eine einzige These, die den Schutz des Menschen vor dem Wasser zum Ziel hat. Vor 40 Jahren wäre es noch umgekehrt gewesen. Ein wesentlicher Punkt den ich anschnitten will, es sollte das Land Steiermark eine Landstrategie entwickeln in dem jetzt der Wasserversorgungsplan,

der ja besteht, der eine ... (Präsident: „Herr Hofrat darf ich unterbrechen. Wir haben jetzt bereits, weil wir das vorher ausgemacht haben, 25 Minuten. Wenn Sie die Thesen in kurzen Sätzen verlesen, aber jede erklären, werden wir mit der Zeit nicht auskommen. Ich bitte darum!“) Also, eine Strategie, eine Landesstrategie zum Thema Trinkwasserversorgung. Ob darin der Verfassungsschutz oder andere Dinge enthalten sind, ist eigentlich dann Nebensache. Aber, als interdisziplinäres Papier aller Fachrichtungen.

Punkt 2) wurde heute schon angesprochen, die Verbesserung des Kontrollsystems ist notwendig. Ich bin in gewissen Dingen inhaltlich mit Herrn Ing. Grabler einverstanden. Ich bin natürlich nicht einverstanden mit der Form wie sie vorgetragen wurde, weil ich frage mich, was er in den 18 Jahren Umweltberater getan hat. Jetzt kommt ein bisschen das Täter/Ankläger-Syndrom zum Durchbruch.

Punkt 3) Das Aktionsprogramm zum Schutz des Grundwassers vor Nitratinhalt muss weiter fortgesetzt werden.

Punkt 4) Es ist darauf zu achten, dass eine ausgeglichene Bilanz im Wasserhaushalt stattfindet. D.h. es muss ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Entnahme und Grundwasserneubildung und Dargebotenem vorhanden sein.

Punkt 5) Die Kernkompetenz der Wasserversorgung muss bei den Gemeinden bleiben, selbst wenn sie ausgliedern, aber eben in der Form, dass sie Eigentümer bleiben.

Punkt 6) Die Abdeckung des Wasserbedarfs, zunächst aus der eigenen Region und erst dann über Wassernetzwerke.

Punkt 7) Die regionale Zusammenarbeit unter den Wasserversorgungsunternehmen ist zu forcieren. Sie hat sehr gut funktioniert in jenen Jahren, als es Knappheit gab. Das muss also auch weiterhin so sein und das müssen vor allem Kosten sparende Synergien genutzt werden.

Punkt 8) Die Funktionserhaltung der Anlagen habe ich schon angesprochen. Prof. Kainz hat bei seiner Rede anlässlich 50 Jahre Institut darauf hingewiesen, dass wir Wasserversorgungsanlage sanieren müssen. Sie sind sehr alt. Wir müssen aus Kanäle sanieren. Allein der Mittelbedarf in die Sanierung der Kanäle in den nächsten Jahren wird 380 Millionen Euro betragen.

Punkt 9) Reform des Förderungswesen insofern, als meiner Meinung nach Gemeinden keinen Anspruch auf Förderung haben, wenn sie Wasser unter einem Euro oder weit unter einem Euro verkaufen. Das geht meiner Meinung nach nicht, weil dieser Preis auch die soziale Verträglichkeit so zusagen unterläuft. Dagegen sollten Wassernetzwerke die zur Absicherung von Wasserversorgungen dienen, entsprechend höher bewertet und unterstützt werden.

Punkt 10) Die internationalen Verpflichtungen.

Punkt 11) Raab habe ich angesprochen. Die Qualität der Raab ist zu hinterfragen.

Punkt 12) Nutzung der Wasserkraft. Das ist ein Thema, das ich wirklich noch ansprechen möchte. Es ist auch hier notwendig ein Strategiepapier und einen Tabuzonenkatalog zu erstellen, weil selbst wenn Sie in der Steiermark einen Vollausbau der Wasserkraft erreichen, sind Sie nicht in der Lage die 1,8 % Energiebedarf die jährlich dazukommen, abzudecken. D.h., man hätte zwar dann die Steiermark voll

ausgebaut was die Wasserkraftnutzung betrifft, man hätte aber die Fließgewässer unwiederbringlich zerstört. Man hätte sie zu Stehgewässern degradiert, aber den Energiezuwachs dabei nicht kompensiert. Was notwendig wäre sind alte Anlagen, wie wir gestern gesehen haben, in Leoben das Krempl-Wasserwerk, zu sanieren und hier entsprechende Maßnahmen zu setzen. Aber die untere Mur, die kleinen Flüsse, die kleinen Fließgewässer sind meiner Meinung nach nicht geeignet hier als Wasserkraftspender zu fungieren. Da ist es schon besser man baut die zwei Wasserkraftwerke an der Mur zwischen Mellach und Graz. Allerdings kommt man da auch in Kollision mit der Wasserversorgung.

Punkt 13) Der Hochwasserschutz als letzter Punkt. Freiheiten statt sanieren. Hochwasser, Wasser braucht Fläche, ansonsten geht das nicht, ansonsten kommen wir wieder in die alte Kanal-Strategie. Nun, meine Damen und Herren, ich bin am Ende. Ich möchte nur dazu sagen, dass Wasser für mich ein Integrationsmedium ist und ich bin auch der Meinung, dass Wasser emotional diskutiert werden darf. Denn Wasser spielt in allen Bereichen des Lebens eine große Rolle und schauen Sie in die Bereiche der Kunst und Kultur hinein. Auch dort darf emotional diskutiert werden. Wir haben heute über den Ressourcenschutz gehört, wir haben über die Ressourcenerkundung, die auf höchstem Niveau in der Steiermark steht, gehört. Ein Ressourcenschutz ist Generationenvertrag. Ressourcenschutz bedeutet Generationenvertrag für unsere Nachkommen. Mit diesen Ausführungen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich auch schon am Ende und ich hoffe, wie die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek gesagt hat, dass ich jetzt nicht in den „leeren Raum“ gesprochen habe, sondern ich wäre wahnsinnig und sehr enttäuscht, wenn hier nicht auch Konsequenzen aus dieser heutigen Tagung entstanden wären. Schon allein deswegen, damit die Steiermark als Wasserland Nummer 1 in Österreich seine Vorreiterrolle auch in Zukunft beibehalten kann.

Danke vielmals! (*Beifall*)

Präsident: Meine Damen und Herren, Herr Hofrat Saurer, ich darf herzlich für dein interessantes Referat danken. Bei einer Landtagssitzung würden wir jetzt sagen, „die Tagesordnung ist erschöpft, wir gehen daher zum Ende über“. Aber lassen Sie mich einige Worte des Dankes sagen. Die Politik ist verpflichtet, zum Thema Wasser - wie in anderen Bereichen unserer Gesellschaft auch - die Rahmenbedingungen zu setzen, dass wir hier das Erbe Wasser aber auch das Erbe Umwelt so unseren Nachfolgern und Jugendlichen, die nachwachsen, hinterlassen, dass sie auch ohne Sorge in die Zukunft blicken können und wissen, dass wir mit der Ressource Wasser so umgehen und sparsam diese Ressource einsetzen, dass sie auch für die kommenden Generationen in dieser Qualität zur Verfügung steht, wie wir das heute vorfinden. Aber hier genügen nicht die Rahmenbedingungen der Politik und daher, meine Damen und Herren, haben wir Sie als Experten eingeladen, Ihren Standpunkt, Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen aus Ihrem Leben einzubringen und auch der Politik zu übermitteln, welchen Standpunkt Sie zu diesem Thema haben; und ich darf mich bei Ihnen als die Referenten des

heutigen Tages herzlich bedanken, weil ich glaube, dass jedes Referat interessante Erkenntnisse für unsere Arbeit, auch für die Situation, in der wir uns befinden, gebracht hat. Ich darf auch allen, die eingeladen wurden als Experten von Interessensvertretungen und anderen Bereichen, in denen man sich mit Wasser und Umwelt beschäftigt, Mitarbeiter der Landesregierung danken, dass Sie hierher gekommen sind. Denn wir als Politiker sind darauf angewiesen, dass die Beamten das was festgelegt wurde überwachen und vorantreiben, und wir sind auch darauf angewiesen, dass uns die Expertinnen und Experten aus ihrer Lebenserfahrung mitgeben und uns auch aufmerksam machen, wenn hier eine Gefahr besteht, dass es nicht so sein könnte, wie es heute ist. Dafür möchte ich jedem heute sagen, dass er – egal wo er steht, egal wo er sitzt und wo er wirkt – für die Zukunft unserer Jugend und dieser Gesellschaft eine wichtige, verantwortungsvolle Tätigkeit hat. Vieles wird ehrenamtlich, vieles wird nicht gegen großartige Bezahlung gemacht oder weit darüber hinausgehend, im Verhältnis dazu, was man bezahlt bekommt. Auch das ist nicht selbstverständlich und daher möchte ich auch hier namens des Steirischen Landtages herzlich dafür Dank sagen. Denn wir wissen, dass nichts auf dieser Welt, was wir für unsere Gesellschaft über das normale Maß hinaus tun, selbstverständlich ist. In diesem Sinne darf ich nochmals danken. Ihnen allen, dass Sie gekommen sind, den Referenten für Ihre Referate. Wir werden nämlich in einer Schriftenreihe des Landtages Steiermark – es wird die erste dieser Schriftenreihe sein – diese Enquete, diese Diskussionsbeiträge und diese Referate veröffentlichen, weil wir glauben, dass dieser heute anwesende Kreis zu klein ist. Wir wollen auch dieses Wissen, diese Aussagen, diese Standpunkte im Internet der Öffentlichkeit zugänglich machen und selbstverständlich wird jeder, der heute hier teilgenommen hat, eine solche Schriftenreihe oder eine solche Broschüre übermittelt bekommen. Ich meine, dass es auch wichtig ist, nicht nur eine solche Enquete zu veranstalten, sondern dass man das, was man hier bespricht, auch unserer Bevölkerung und unserer Öffentlichkeit auf breitester Basis zugänglich macht. Da eine Enquete nicht stattfinden kann, ohne gut vorbereitet sein, bedanke ich mich beim Steirischen Landtag, dass er die Enquete beschlossen hat, beim Unterausschuss, dass er die Vorbereitungsarbeiten gemacht hat und ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsdirektion, dass sie hier alle Vorkehrungen getroffen haben, damit diese Enquete so wunderbar und reibungslos abgelaufen ist. Auch das ist nicht selbstverständlich und daher sage ich auch herzlichen Dank. Ich bedanke mich beim Herrn Landesrat Seitinger, der von Beginn an bis zuletzt anwesend ist. Ich bedanke mich bei dir. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, es waren immerhin heute 18 Abgeordnete und 2 Regierungsmitglieder zeitweise bei dieser Enquete anwesend, was auch für die Bedeutung dieses Themas spricht. Denn im Unterausschuss und auch in den Besprechungen wird immer wieder darauf Wert gelegt, dass einzelne Abgeordnete, die sich im Ausschuss mit diesem Thema beschäftigen, mit dabei sind. Heute, meine Damen und Herren, waren es Abgeordnete über das Maß hinaus und dafür sage ich recht herzlichen Dank. Ich darf auch noch zum Schluss kommen, weil Herr Dr. Zimmermann über den Hochschwab gesprochen hat und ich am Fuße des Hochschwabs wohne und lebe und ihn gut kenne. Der Hochschwab hat nicht nur unter dem Berg höchste Qualität, er hat auch höchste Qualität

auf dem Berg. Daher sind Sie alle herzlichst eingeladen, diesen Hochschwab nicht nur von unten zu betrachten, sondern auch von oben. Sie werden zurückkehren und sagen, es war ein wunderbares Erlebnis.

In diesem Sinne in herzliches Glückauf. Damit ist diese Enquete geschlossen und ich darf Sie im Anschluss jetzt in den Rittersaal zum Buffet einladen. Ich darf Sie alle bitten, daran teilzunehmen. Es ist schließlich bestellt, und wenn es nicht konsumiert wird, müssten wir es wegwerfen. Da wir sparsame Menschen sind, tun wir das nicht. In diesem Sinne nochmals ein herzliches Glückauf und danke für das Kommen. *(Beifall)*

(Ende der Enquete: 12.48 Uhr)